

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Sitz

Saalfeld/Saale

eingetragen beim

Amtsgericht

Jena

Handelsregister-Nr.

HRA 202094

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		131.065.248,97		110.033
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		191.053.865,35		86.949
			322.119.114,32	196.982
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		55.533.698,02		15.617
b) andere Forderungen		20.459.480,32		25.483
			75.993.178,34	41.101
4. Forderungen an Kunden			802.628.548,13	768.029
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	271.747.784,48	EUR		(262.660)
Kommunalkredite	87.951.864,41	EUR		(82.418)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		69.260.846,98		102.662
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	69.260.846,98	EUR		(102.662)
bb) von anderen Emittenten		251.585.719,33		248.349
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	251.585.719,33	EUR		(248.349)
			320.846.566,31	351.010
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			320.846.566,31	351.010
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			120.834.280,28	101.841
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			12.169.405,44	12.169
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	497.732,80	EUR		(498)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.305.000,00	2.665
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			3.355.559,72	3.132
darunter:				
Treuhandkredite	3.355.559,72	EUR		(3.132)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.601,00		2
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			25.601,00	2
12. Sachanlagen			5.227.124,63	5.884
13. Sonstige Vermögensgegenstände			504.354,23	780
14. Rechnungsabgrenzungsposten			43.286,58	44
Summe der Aktiva			1.667.052.018,98	1.483.639

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		2.021
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		258.757.064,33		136.729
			258.757.064,33	138.750
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	496.810.018,42			499.102
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.287.388,17			2.373
		499.097.406,59		501.475
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	761.682.030,90			705.405
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.613.485,21			8.509
		772.295.516,11		713.913
			1.271.392.922,70	1.215.388
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
			3.355.559,72	3.132
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	3.355.559,72 EUR			(3.132)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			722.959,93	992
6. Rechnungsabgrenzungsposten			40.764,01	58
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.961.854,00		9.287
b) Steuerrückstellungen		231.071,67		147
c) andere Rückstellungen		8.681.107,88		4.976
			18.874.033,55	14.410
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			584.500,00	1.151
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			56.000.000,00	53.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	56.757.831,38			56.176
		56.757.831,38		56.176
d) Bilanzgewinn		566.383,36		582
			57.324.214,74	56.758
Summe der Passiva			1.667.052.018,98	1.483.639
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		22.380.112,15		18.010
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			22.380.112,15	18.010
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		53.470.127,09		43.518
			53.470.127,09	43.518

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.662.828,24			20.204
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	494.333,94 EUR			(49)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,11 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.456.945,49			1.728
		20.119.773,73		21.932
2. Zinsaufwendungen		2.384.414,71		3.565
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.576.988,80 EUR			(552)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.748,26 EUR			(5)
			17.735.359,02	18.366
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.266.607,52		1.731
b) Beteiligungen		607.731,73		183
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.874.339,25	1.914
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			640.718,90	395
5. Provisionserträge		11.497.243,90		11.078
6. Provisionsaufwendungen		1.390.383,88		1.423
			10.106.860,02	9.654
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.253.792,24	1.851
9. (weggefallen)				
			32.611.069,43	32.181
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	10.841.434,17			10.817
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.701.967,27			2.525
darunter:				
für Altersversorgung	496.553,56 EUR			(404)
		13.543.401,44		13.343
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.284.623,97		8.175
			20.828.025,41	21.518
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			504.319,22	805
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.836.186,12	1.460
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	872.729,43 EUR			(827)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		402.365,42		3.002
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			402.365,42	3.002
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		300.304,08		244
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			300.304,08	244
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00	2.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.739.869,18	3.152
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.130.529,93		2.525
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		42.955,89		45
			2.173.485,82	2.570
25. Jahresüberschuss			566.383,36	582
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			566.383,36	582
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			566.383,36	582
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			566.383,36	582

ANHANG

der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	4
I. Postenbezogene Angaben	4
Forderungen an Kreditinstitute	4
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	4
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	4
c) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	5
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu den Finanzanlagen	6
c) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	7
Beteiligungen	7
a) Anteilsbesitz	7
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	7
Anteile an verbundenen Unternehmen	8
Anteilsbesitz	8
Treuhandvermögen	8
Sachanlagen	8
Grundstücke und Gebäude	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	9
b) Fristengliederung	9
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9
b) Fristengliederung	10
Treuhandverbindlichkeiten	10
Rechnungsabgrenzungsposten	10
Rückstellungen	10

Nachrangige Verbindlichkeiten	10
a) Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	10
b) Nachrangige Verbindlichkeiten die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen	11
Eventualverbindlichkeiten	11
Andere Verpflichtungen	11
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	12
Finanzanlagen	12
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	12
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	13
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
I. Postenbezogene Angaben	13
Provisionserträge	13
Sonstige betriebliche Erträge	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
Jahresüberschuss	14
Bilanzgewinn	14
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	14
b) Gewinnverwendungsvorschlag	14
II. Mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben	14
Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind	14
D. Sonstige Angaben	15
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	15
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	15
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	15
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	16
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	17
Bezüge der Organmitglieder	18
Kredite an Organe	18
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	18
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	19
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	19
Verwaltungsrat und Vorstand	20

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus angekauften Leasingforderungen sind zum Barwert bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die in Anlehnung an die Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Dabei wurden die Vorgaben der Finanzverwaltung unverändert zum Vorjahr dahingehend modifiziert, dass auf einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren abgestellt und der Abschlag von 40 % auf den durchschnittlichen Forderungsausfall der Vergangenheit nicht berücksichtigt wird.

Für latente Kreditrisiken, die aus den Vergangenheitsdaten nur bedingt ableitbar sind, wurden die Pauschalwertberichtigungen erstmals auf der Basis von erwarteten Verlusten um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente ergänzt. Dabei wurden neben den bilanziellen Positionen auch die mit Kreditrisiken verbundenen Positionen unter dem Bilanzstrich (Eventualverbindlichkeiten, Andere Verpflichtungen) sowie die nicht in der Bilanz ausgewiesenen widerruflichen Kreditzusagen berücksichtigt. Hierdurch haben sich die im GuV-Posten 13 saldiert ausgewiesenen Risikovorsorgeaufwendungen um 1.435 TEUR erhöht. Der Posten Aktiva 4 „Forderungen an Kunden“ verminderte sich um 911 TEUR und der Posten Passiva 7 „Rückstellungen“ erhöhte sich um 524 TEUR.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgesreserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und gegebenenfalls Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Insofern haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 44.502 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 179.946 TEUR (Vorjahr: 181.036 TEUR).

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert. Bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 2 „Zinsaufwendungen“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20)** zu **unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,87 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs)** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden grundsätzlich dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Umrechnungsdifferenzen aus Sortengeschäften und -beständen außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 63.304 TEUR (Vorjahr: 18.701 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.000 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) enthalten. Diese entfallen in voller Höhe auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-	-	10.000	10.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR			
Gesamtbetrag	17.244	16.880	5.359	5.359
(darunter nachrangige)	(17.244)	(16.880)	(-)	(-)

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kunden sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 17.244 TEUR (Vorjahr: 16.880 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	31.425	53.846	268.214	430.020	18.369

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
320.847	275.439	45.408	49.464

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

2021		2020	
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR			
49.464	48.480	4.994	4.975

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 19.431 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
31.255	-	31.255	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2021 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
			TEUR
HI-Saalfeld-Fonds (Mischfonds)	61.540	5.523	809

Das dargestellte Investmentvermögen unterliegt zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Der Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt es jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anteilsinhabers erforderlich erscheinen lassen.

BETEILIGUNGEN

a) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Jahresabschluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt/Main und Erfurt	0,69	– ²⁾	– ²⁾	– ²⁾
Hessisch-Thüringische Sparkassen- Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt/Main	0,82	4.256	707	31.12.2020
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,09	647.529	24.768	30.09.2020
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,08	3.294.552	7.465	31.12.2020
Innovations- und Gründerzentrum GmbH	Rudolstadt	23,98	1.275	13	31.12.2020
Visa Inc.	Foster City, USA	– ³⁾	– ³⁾	– ³⁾	– ³⁾

¹⁾ unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

²⁾ es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht bzw. es wird von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung entsprechend § 326 HGB Gebrauch gemacht

³⁾ hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH	Saalfeld	100,0	3.305	-

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erwarten wir einen an die Sparkasse abzuführenden Jahresüberschuss von 1.596 TEUR. Die Bilanzsumme wird sich voraussichtlich auf 1,6 % der Bilanzsumme der Sparkasse belaufen. Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 1.729 TEUR (Vorjahr: 2.209 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 80.179 TEUR (Vorjahr: 83.692 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.251	5.415	200.299	51.737

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR			
Gesamtbetrag	569	797	270	149

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1	2.133	114	39
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.749	5.092	3.606	166

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 839 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 15 TEUR angefallen.

a) Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
186	2012	2,35	2022
70	2018	0,65	2028

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im Volumen von 70 TEUR nach den Vorgaben der CRR in der Zeit seit dem 1. Januar 2014 begeben. Diese Verbindlichkeiten dienen der Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach der CRR.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten von 186 TEUR unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne des KWG a. F. entfällt oder beeinträchtigt wird. Die nachrangigen Verbindlichkeiten von 70 TEUR kann die Sparkasse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen. Sie kann jedoch auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die geltende steuerliche Behandlung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a und b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert.

b) Nachrangige Verbindlichkeiten die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 329 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,68 % und Laufzeiten von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 179 TEUR fällig.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen	
			31.12.2021	31.12.2020
	1.1.2021	TEUR		
Forderungen an Kreditinstitute	-	5.000	5.000	-
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	172.193	12.186	183.979	171.793
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	372	656	1.028	372
Beteiligungen	15.073	-	12.170	12.170
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.665	640	3.305	2.665

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR			
Anschaffungs- und Her- stellungskosten				
Stand am 1.1.2021	40.871	7.372	10	622
Zugänge	-	358	-	31
Abgänge	2.995	909	-	-
Umbuchungen	-	10	-10	-
Stand am 31.12.2021	37.876	6.831	-	653
kumulierte Abschrei- bungen				
Stand am 1.1.2021	35.612	6.757	-	620
Abschreibungen des Ge- schäftsjahrs	275	222	-	7
Zuschreibungen des Ge- schäftsjahrs	-	-	-	-
kumulierte Abschreibun- gen auf Abgänge	2.496	890	-	-
kumulierte Abschreibun- gen auf Zugänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2021	33.391	6.089	-	627
Buchwert am 31.12.2020	5.259	615	10	2
Buchwert am 31.12.2021	4.485	742	-	26

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 285.403 TEUR als Sicherheit übertragen.

Dieser Betrag betrifft zum 31. Dezember 2021 mit 83.493 TEUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln, die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen werden.

Daneben wurden der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke Wertpapiere und Kreditforderungen mit Buchwerten von 201.910 TEUR verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2021 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 173.658 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 59 % auf Erträge aus nicht sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden (Vorjahr: 39 %).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2021	2020
	TEUR	
Zuführung zur Rückstellung für Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen (BGH XI ZR 234/20)	3.152	-
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	873	827
Aufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	503	363

Zu den im GuV-Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen verweisen wir auf die Angaben zu den „Erträgen und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind“.

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 109 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN**a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 839 TEUR (Vorjahr 1.034 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn 566 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN**ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND**

In den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

GuV-Posten	Art des Postens	2021	2020
		TEUR	
Aufwendungen			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit rechtlich unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen	3.152	-
Summe		3.152	-

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS- JAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklungen und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen der westlichen Staaten anhalten.

Aktuell zeigen sich Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, die auch Auswirkungen auf die Sparkasse haben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir von einem wesentlichen Bewertungsbedarf bei den Eigenanlagen der Sparkasse aus, der insbesondere die Ertragslage belasten wird. Darüber hinaus können sich auch erhöhte Wertberichtigungen im Kreditgeschäft ergeben. Inwieweit sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Zinsrisiken Zinsswaps	10.000	137.000	100.000	247.000

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021	
	31.12.2021	31.12.2020	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken Zinsswaps	247.000	196.500	3.710	4.774

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows, Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Die Sparkasse hat für ihre Tochtergesellschaft, die GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, im Rahmen von Darlehensgewährungen **Patronatserklärungen** gegenüber der Darlehensgeberin abgegeben. Darin verpflichtet sich die Sparkasse zur Beibehaltung der derzeitigen Beteiligung an der GIV während der Darlehenslaufzeit. Darüber hinaus wird die Sparkasse ihre Tochtergesellschaft dazu anhalten, ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen, insbesondere ihren Verbindlichkeiten aufgrund der Darlehensgewährungen nachzukommen. Diese Vereinbarungen bleiben gültig, bis sämtliche Ansprüche aus den Darlehensgewährungen nicht nur vorübergehend zurückgeführt sind.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen **Zeichnungszusage** für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 13.447 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Im Jahr 2022 steigt der Finanzierungssatz auf 5,7 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %). Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2022 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 10.888 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 599 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 7.537 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlauf-

zeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 490 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 43 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 439 TEUR. Der Träger der Sparkasse hat bisher keine Hinwirkung nach § 16 Abs. 7 ThürSpkG ausgeübt.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 6.747 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 191 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	102	110
Teilzeit- und Ultimokräfte	120	119
	222	229
Auszubildende	10	8
Insgesamt	232	237

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	144
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	27
Insgesamt	171

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 725 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu rund 58 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren und zu rund 26 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 48 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen und zu 31 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,61 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Herr Marko Wolfram
Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Jochen Tscharnke
Chefarzt im Ruhestand

Zweite stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Rottschalk
Fachdienstleiterin Kultur, Jugend, Tourismus
und Sport der Stadtverwaltung Rudolstadt

Mitglieder

Frau Kerstin Barczus

Bürgermeisterin Gemeinde Kaulsdorf
Geschäftsführerin AntsFeed GmbH

Herr Thomas Benninghaus

Technischer Angestellter
W. S. Gewerbebau GmbH

Frau Doris Födisch

Lohnbuchhalterin im Ruhestand

Herr Martin Friedrich

Geschäftsführer
CDU Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Herr Karl-Heinz Frosch

Mitglied des Thüringer Landtags

Herr Silvio Kirow

Geschäftsstellenleiter
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Christoph Majewski

Geschäftsführer
Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Frau Gabriele Prause

Geschäftsstellenleiterin
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Maik Winkler

Personalratsvorsitzender
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Tom Zimmermann

Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vorstand

Vorsitzender

Herr Martin Bayer

Mitglied

Herr Carsten Sprenger

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Martin Bayer, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Vorstandsmitglied, Herr Carsten Sprenger, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH.

Saalfeld, 28. Juni 2022

Der Vorstand

Bayer

Sprenger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 32.611 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 193.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.740 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 2.131 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
am 12.09.2022 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Der Vorstand

Bayer

Sprenger



Lagebericht

der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

für das Geschäftsjahr 2021



Inhalt

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	3
1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	3
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2 Geldpolitische Rahmenbedingungen	4
1.3 Branchensituation	4
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	7
1.6 Darstellung der Geschäftsentwicklung	7
2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
2.1 Ertragslage	10
2.2 Finanzlage	13
2.3 Vermögenslage.....	14
3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	15
3.1 Personal	15
3.2 Verantwortung für die Region.....	16
B. Nachtragsbericht	16
C. Risikobericht	16
1. Risikomanagementziele und -methoden	16
2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	18
3. Ausfallrisiken	20
4. Marktpreisrisiken	24
5. Liquiditätsrisiken, Liquiditätsmanagement.....	26
6. Operationelle Risiken.....	26
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	27

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2021 war die Entwicklung der Weltwirtschaft das zweite Jahr in Folge vor allem von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2 – Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2) geprägt. In den meisten Ländern gelang es der Bevölkerung und den Unternehmen besser mit dem Geschehen umzugehen als in der ersten Welle mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020. Gleichwohl die weiteren Wellen und die neue Delta-Variante des Virus zu deutlichen Auswirkungen führten, erholten sich die Produktion und der Handel global betrachtet nach den tiefen Vorjahreseinschnitten etwas.

Deutschland kam 2020 mit einem realen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4,6 % noch vergleichsweise gemäßigt durch die erste Pandemiephase und verzeichnete 2021 nur einen leichten Anstieg des preisbereinigten BIP um 2,7 % (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die Wirtschaftsleistung erhöhte sich dabei in fast allen Bereichen. So verbuchten beispielsweise das verarbeitende Gewerbe und die meisten Dienstleister ein merkliches Wachstum der preisbereinigten Bruttowertschöpfung. Im Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel sie im Zuge der Einschränkungen zum Infektionsschutz verhaltener aus. Starke Beeinträchtigungen erfuhr sonstige Dienstleister in den Segmenten Sport, Kultur, Unterhaltung und Kreativwirtschaft. Im Bau-sektor, der 2020 ohne sichtbare Spuren überstanden hatte, legten Bauinvestitionen kaum noch zu. Die dortige, 2021 leicht rückläufige Wertschöpfung resultierte bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten auch aus den Engpässen bei Arbeitskräften und Material.

Die Investitionstätigkeit in Ausrüstungen, wie Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge, nahm bei den Unternehmen nach der starken Zurückhaltung angesichts der Unsicherheiten der Pandemie wieder etwas Fahrt auf, ließ sich allerdings infolge der Lieferkettenproblematik nicht vollumfänglich realisieren. Die Engpasssituation bei Rohstoffen und Transportkapazitäten betraf besonders die Importe. Wären diese in größerem Umfang möglich gewesen, hätten spiegelbildlich mehr Konsumgüter zur Verfügung gestanden sowie Investitionen und Exporte zugenommen. Dennoch erholte sich der Außenhandel. Wichtigste Handelspartner waren China, gefolgt von den Niederlanden und den USA. Deutsche Unternehmen exportierten vor allem Kraftwagen und -teile, Maschinen und chemische Erzeugnisse (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die privaten Konsumausgaben schwankten im Rhythmus der Infektionswellen und stabilisierten sich preisbereinigt auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Vorjahr. In den Verbraucherpreisen schlugen sich insbesondere die hohen monatlichen Inflationsraten des 2. Halbjahres 2021, die vorgenannten Lieferengpässe sowie Kostenanstiege auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen nieder. Die Einkommenszuwächse hielten damit nicht Schritt. Im Ergebnis sank die Sparquote der privaten Haushalte leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt.

Die Zahl der Erwerbstätigen bewegte sich auf nahezu unveränderter Ebene wie im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht. Kurzarbeitsregelungen federten erneut Folgen der Corona-Pandemie ab. Für den moderaten Beschäftigungszuwachs waren nahezu allein die Dienstleister in den Bereichen Öffentlichkeit, Erziehung, Gesundheit, Information und Kommunikation verantwortlich. Personalmangel zeichnete sich z. B. im Sommer 2021 im Gastronomiesektor mit den Wiedereröffnungen ab, da Fachkräfte während des Lockdowns in andere Bereiche abwanderten.

Das preisbereinigte BIP erhöhte sich in Thüringen um 2,0 %, vor allem die Industrie erwies sich als Konjunkturmotor. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nimmt in dem vom Thüringer Landesamt für Statistik für 2021 veröffentlichten Ranking der Thüringer Landkreise und kreisfreien



Städte – hinsichtlich der Umsätze der Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten – den 5. Rang ein. Er erzielte damit den dritthöchsten absoluten Umsatzzuwachs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt) belief sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gemäß dem Thüringer Landesamt für Statistik auf 5,8 % und nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,1 %-Punkte ab. Sie befand sich leicht über dem um 0,4 %-Punkte gesunkenen Thüringendurchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Thüringen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % und damit am zweitstärksten unter den Bundesländern. Sie war das 3. Jahr in Folge rückläufig und blieb das 11. Jahr deutlich hinter der in Deutschland zurück. Bezogen auf Hauptwirtschaftszweige nahm lediglich der Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit, Häusliche Dienste um 0,4 % zu. Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister einschließlich Grundstücks- und Wohnwesen blieben unverändert. In allen anderen verringerte sich die Zahl der Erwerbstätigen.

Der Kaufkraft-Index 2021 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt lag gemäß Erhebungen von MB-Research mit 87,0 % etwas über dem Niveau des Vorjahres und weiter hinter dem leicht gestiegenen Thüringendurchschnitt von 87,5 %.

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1995 ist von einer negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie von Abwanderung gekennzeichnet. Mit der Verringerung der Einwohnerzahl geht auch eine Alterung der Gesellschaft einher.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verzeichnete im Jahr 2021 518 Gewerbebeanmeldungen (Vorjahr: 479) und 489 Gewerbeabmeldungen (Vorjahr: 532) sowie 195 Insolvenzverfahren (Vorjahr: 88).

1.2 Geldpolitische Rahmenbedingungen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt 2021 an ihrem expansiven geldpolitischen Kurs fest. Die Leitzinsen im Euro-Raum lagen unverändert bei -0,5 % (Zinssatz für die Einlagenfazilität) bzw. 0,0 % (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte). Die auf Zentralbankkonten gehaltenen Überschussreserven waren in Höhe des Sechsfachen der Mindestreservepflicht von der Berechnung des negativen Einlagenzinssatzes befreit.

Während des gesamten Jahres 2021 erwarben die Notenbanken im Eurosystem Anleihen im Rahmen von verschiedenen Ankaufprogrammen der EZB und hielten Ende Dezember hieraus ein Volumen von 4,7 Bio EUR nach 3,7 Bio EUR im Vorjahr.

Aufgrund der unveränderten Geldpolitik der EZB waren am Geldmarkt stabile Zinssätze im negativen Bereich zu verzeichnen. An den Kapitalmärkten führten in der zweiten Jahreshälfte u. a. erhöhte Inflationsraten und -erwartungen zu Renditeanstiegen. In längeren Laufzeiten ließen sich Ende 2021 wieder positive Renditen erzielen.

An den Aktienmärkten kam es zu steigenden Kurstendenzen. Ausgehend von einem Schlussstand von 13.719 Punkten Ende 2020 gewann der Deutsche Aktienindex (DAX) 2.166 Punkte und beendete das Jahr 2021 auf einem Niveau von 15.885 Punkten. Das entspricht einem Anstieg von 15,8 %.

1.3 Branchensituation

Für die deutschen Kreditinstitute besteht die Herausforderung darin, in dem schwierigen Umfeld steigende Kapitalanforderungen mit den Rentabilitätsansprüchen, der Kreditqualität und



der Liquidität in Einklang zu bringen. Strukturelle Veränderungen, wie der demografische Wandel und die Digitalisierung der Finanzdienstleistungen sowie geänderte Kundenbedürfnisse, erfordern Anpassungen der Vertriebs- und Zugangswege, Investitionen in die Infrastruktur und gut ausgebildete Mitarbeiter.

Die durch die Niedrigzinsphase geschmälernten Zinsmargen belasten die Profitabilität der traditionell stark vom Zinsergebnis abhängigen deutschen Kreditinstitute in hohem Umfang. Steigende Zinsen würden sie langfristig stabilisieren, eine abrupte Zinswende allerdings angesichts langer Zinsbindungsfristen zunächst herausfordern.

Zunehmende Risiken bergen die dynamisch gestiegenen Wohnungsbaukredite an private Haushalte angesichts der bereits in den Vorjahren eingetretenen Teuerung und der weiter zulegenden Überbewertung am Wohnimmobilienmarkt.

Die Deutsche Bundesbank sieht darüber hinaus die Gefahr einer Unterschätzung von Risiken während der Corona-Pandemie, weil sich trotz der gestiegenen Verschuldung von Staaten, privaten Haushalten sowie Unternehmen günstige Finanzierungsbedingungen bieten.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank verfügten die deutschen Kreditinstitute 2021 insgesamt über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Sowohl die durchschnittliche Kernkapitalquote als auch die ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) lagen deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen.

Die Reformen in der Regulierung bzw. insbesondere die Eigenkapitalvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, Basel III, wertet die Deutsche Bundesbank als maßgeblich dafür, dass das deutsche Finanzsystem heute widerstandsfähiger ist als vor der globalen Finanzkrise. Ein Legislativvorschlag beinhaltet nun u. a. die stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement.

Der Trend zur Digitalisierung hat – insbesondere getrieben durch die Corona-Pandemie – an Stärke gewonnen und zeigt im Finanzsektor große Auswirkungen. Hieraus eröffnen sich zahlreiche Chancen, aber auch Risiken, denen zu begegnen ist. Durch die Automatisierung lassen sich Prozesse effizienter gestalten und es ergeben sich Möglichkeiten zur Kostensenkung. Allerdings bedarf es eines Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Gewährleistung der IT-Sicherheit, was mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Eine hohe Bedeutung kommt der Abschirmung von Cyber-Risiken zu. Zunehmend stehen aufstrebende digitale Finanzunternehmen (Fintechs) mit innovativen Lösungen zu einzelnen Bankdienstleistungen sowie große Technologieunternehmen, sogenannte „BigTechs“, bezogen auf ganze Geschäftsfelder, wie z. B. den Zahlungsverkehr in Konkurrenz zu den Kreditinstituten. Dies kann zu einer zusätzlichen Margenkompression führen und die Ertragslage weiter belasten. Für die Kreditinstitute ergibt sich deshalb das Erfordernis, ihre Geschäftsmodelle zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Eine Herausforderung der Zukunft liegt im demografiefesten Personalumbau. Jungen, digital affinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet sich in der Sparkassen-Finanzgruppe eine große Breite von Tätigkeiten mit sehr guten Zukunftsperspektiven.

Die Rahmenbedingungen des Kundengeschäfts haben sich in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Der Strukturwandel in der Kreditwirtschaft fordert die Sparkassen wegen ihres flächendeckenden Geschäftsstellennetzes besonders stark heraus. Unsere Sparkasse ist ein Allfinanzdienstleister, der sich im Gegensatz zu den Direktbanken nicht auf einzelne Produkte spezialisiert, sondern seinen Kunden eine ganzheitliche Betreuung und Beratung sowie lebensphasenbezogene Produkte anbietet. Angesichts zunehmender Vernetzung und Transparenz verschärfte sich die Konkurrenzsituation unserer Sparkasse deutlich. Zu klassischen Wettbewerbern wie den Volks- und Raiffeisenbanken sowie den Großbanken sind zahlreiche zusätzliche



Anbieter von Finanzdienstleistungen wie z. B. in- und ausländische Direktbanken, Konsumbanken von Automobilkonzernen, Strukturvertriebe und Crowdfunding-Plattformen sowie Anbieter für digitale und mobile Bezahlsysteme hinzugekommen.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saalfeld. Sie hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Weiterhin dient sie der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, der Wirtschaft, speziell des Mittelstandes und des Handwerks, sowie der öffentlichen Hand. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt führt ihre Geschäfte auf der Grundlage der Thüringer Sparkassenverordnung nach kaufmännischen Grundsätzen und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT).

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS) besteht ein Haftungsverbund. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Im Rahmen des Verbundkonzepts - einem Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen - besteht ein weiterer Reservefonds, der zusätzlich als regionaler Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) aufgefüllt wird. Die Verbundinstitute haben sich hierbei mit einer gemeinsamen Risikostrategie eine einheitliche Zielrichtung vorgegeben.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen, sondern die Zustimmung des Kunden nach Ablauf bestimmter Widerspruchsfristen fingierten. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, berücksichtigen wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und im Jahr 2022 gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH hat entschieden, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand

des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht derzeit noch aus. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die in unserer Geschäftsstrategie definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Obergrenze für die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) von 80 %
- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs gemäß unserer Unternehmensplanung
- nachhaltig positive Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das Eigenkapital)
- Warnschwellenwert für Liquidity Coverage Ratio von 200 % (Frühwarnung für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass)
- Stabilisierung der harten Kernkapitalquote um 15%.

1.6 Darstellung der Geschäftsentwicklung

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2021 um 12,4 % auf 1.667,1 Mio EUR. Dabei war die Geschäftsentwicklung auf der Aktivseite von einer Zunahme der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie der sonstigen Aktiva, hier insbesondere der Barreserve, bei gleichzeitigem Rückgang der Wertpapierpositionen gekennzeichnet. Auf der Passivseite wuchsen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (maßgeblich geprägt durch die Teilnahme an einem weiteren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der Deutschen Bundesbank) und gegenüber Kunden. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.689,4 Mio EUR.



	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	75.993	41.101	34.892	84,9
Forderungen an Kunden	802.629	768.029	34.600	4,5
Wertpapiere	441.681	452.851	-11.170	-2,5
Sonstige Aktiva	346.749	221.658	125.091	56,4
Bilanzsumme	1.667.052	1.483.639	183.413	12,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258.757	138.750	120.007	86,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.271.393	1.215.388	56.005	4,6
(Spareinlagen)	(499.097)	(501.475)	(-2.378)	(-0,5)
(Andere Verbindlichkeiten)	(772.296)	(713.913)	(58.383)	(8,2)
Nachrangige Verbindlichkeiten	585	1.151	-566	-49,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital	113.324	109.758	3.566	3,3
Sonstige Passiva	22.993	18.592	4.401	23,7
Bilanzsumme	1.667.052	1.483.639	183.413	12,4
Eventualverbindlichkeiten	22.380	18.010	4.370	24,3
Geschäftsvolumen	1.689.432	1.501.649	187.783	12,5

Kreditgeschäft

Die Position Forderungen an Kunden weitete sich gegenüber dem Vorjahr um 34,6 Mio EUR auf 802,6 Mio EUR aus, womit wir unser für 2021 geplantes Wachstumsziel deutlich übertrafen. Dies resultiert insbesondere aus einer Steigerung im originären Kreditgeschäft bei den Darlehen an Privat- und Geschäftskunden um 24,9 Mio EUR sowie bei den Schuldscheindarlehen um 9,0 Mio EUR. Einen leichten Rückgang verzeichneten hingegen die Kontokorrentkredite (-1,8 Mio EUR).

Die unwiderruflichen Kreditzusagen an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen betragen am 31. Dezember 2021 insgesamt 53,5 Mio EUR und wuchsen somit gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mio EUR. Das gesamte Kundenkreditvolumen (inklusive der unwiderruflichen Kreditzusagen) erhöhte sich um 5,5 % auf 856,1 Mio EUR.

Die Schwerpunkte unseres gewerblichen Kreditportfolios bildeten die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Grundstücks- und Wohnwesen sowie Beratung, Planung, Holding.

Alle erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts sind in ausreichender Höhe durch entsprechende Risikovorsorgen abgesichert.

Eigenanlagen in Wertpapieren

Die Wertpapierpositionen (Aktiva 5 und 6) sanken insgesamt um 11,2 Mio EUR auf 441,7 Mio EUR. Dabei gingen die festverzinslichen Wertpapiere aufgrund von Fälligkeiten



(56,0 Mio EUR), die nicht vollständig in dieser Anlageklasse reinvestiert wurden, um 30,2 Mio EUR zurück.

Den kontinuierlichen Ausbau unserer Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen setzten wir im Berichtsjahr fort und erhöhten diese um 19,0 Mio EUR auf 120,8 Mio EUR aus.

Sonstige Aktiva

In der voranstehenden Tabelle zur Geschäftsentwicklung ist unter den sonstigen Aktiva als wesentlicher Posten die Bilanzposition „Barreserve“ enthalten, die wir um 125,1 Mio EUR auf 322,1 Mio EUR ausweiteten. Mit der Einführung eines zweistufigen Systems zur Verzinsung der Reserveguthaben schuf die Deutsche Bundesbank insbesondere eine gewisse Entlastung für die Institute, denn es befreit einen Teil der Überschussliquidität von der sonst negativen Verzinsung zum geltenden Einlagezins.

Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigten im Geschäftsjahr wieder ein deutliches Wachstum um 56,0 Mio EUR auf 1.271,4 Mio EUR. Damit übertraf die Entwicklung des bilanzwirksamen Einlagengeschäfts unsere Planung um ein Vielfaches.

Das unverändert niedrige Zinsniveau und die damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten zur Erzielung von Zinserträgen sowie aus der Corona-Pandemie erwachsende Unsicherheiten beeinflussten weiterhin die Anlageentscheidungen unserer Kunden. Bei den täglich fälligen Einlagen wurde ein Zuwachs von 56,3 Mio EUR erreicht. Einen leichten Anstieg um 2,1 Mio EUR verzeichneten zudem die befristeten Verbindlichkeiten. Der Bestand an Spareinlagen verblieb mit einem marginalen Rückgang von 2,4 Mio EUR nahezu konstant auf dem Niveau des Vorjahres.

Interbankengeschäft

Die Position Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich insbesondere durch den Aufbau von Guthaben auf laufenden Konten um 34,9 Mio EUR auf 76,0 Mio EUR.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigte sich ein deutlicher Anstieg um 120,0 Mio EUR auf 258,8 Mio EUR. Bestandserhöhend wirkte die Teilnahme an einem weiteren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der Deutschen Bundesbank mit einem Volumen von 125,0 Mio EUR mit dem Ziel der Erlangung einer besonders günstigen Verzinsung bei Erreichung bestimmter Kreditvergabeziele. Der Gesamtbetrag dieser über Offenmarktgeschäfte der Deutschen Bundesbank generierten Mittel beläuft sich zum Bilanzstichtag auf nominal 175,0 Mio EUR. Tagesgeldaufnahmen von 2,0 Mio EUR wurden vollständig zurückgeführt.

Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft

Die Anzahl der Kundendepots (Depot B, DekaBank und S-Broker) stieg gegenüber dem Vorjahr um 228 auf 10.868 Stück. Das auf diesen Depots verwaltete Wertpapiervolumen wuchs um 37,7 Mio EUR auf 316,2 Mio EUR.

In dem für unser Provisionsergebnis bedeutsamen Verbundgeschäft vermittelten wir Bausparverträge über insgesamt 18,5 Mio EUR (Vorjahr: 22,5 Mio EUR) an die LBS und Lebensversicherungen über 15,6 Mio EUR (Vorjahr: 11,0 Mio EUR) an die SV Sparkassenversicherung (SV).



Geldvermögensbildung

Die Geldvermögensbildung betrug im Geschäftsjahr 77,2 Mio EUR und bewegte sich deutlich über unseren Erwartungen. Abweichend von unserer Zielsetzung, den Zuwachs überwiegend im außerbilanziellen Geschäft zu erreichen, verteilte sich dieser mit 55,4 Mio EUR auf die bilanziellen Einlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und nachrangige Verbindlichkeiten) und mit 21,8 Mio EUR auf das Wertpapiernettogeschäft mit Kunden.

Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung setzte unsere Sparkasse Zinsswaps ein. Deren Nominalvolumen belief sich zum Bilanzstichtag auf 247,0 Mio EUR.

Geschäftsfördernde Maßnahmen

Unter dem Motto „Vorteile sichern wird einfacher.“ steht unseren Giro X-tra-Kunden das neue Portal S-Vorteilswelt zur Verfügung, über das bequem bei zahlreichen Online-Partnern mit attraktiven Geld-zurück-Vorteilen eingekauft werden kann. Letzteres gilt auch beim Shoppen vor Ort im regionalen Handel, wenn die Bezahlung mit der Schmetterlings-Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Kreditkarte erfolgt.

Mit der Einführung der fondsgebundenen Rentenversicherung, VermögensPolice Invest, der SV bieten wir unseren Kunden eine Kombination aus Altersvorsorge bzw. einer lebenslangen Rente und höheren Renditechancen zum Vermögensaufbau. Die Möglichkeit, diese Komponenten modern und flexibel nach persönlichen Wünschen gestalten sowie eine nachhaltige Kapitalanlage nutzen zu können, steht mit attraktiven Steuervorteilen in Verbindung.

Auch für Kunden, die für die eigene Zukunft bereits vorgesorgt und Vermögen aufgebaut haben und nun an ihre Nachkommen denken wollen, bietet die SV ein ideales Instrument. Die lebenslange fondsgebundene Kapitalversicherung, GenerationenPlan Invest, verhilft Kapital renditeorientiert ohne feste Vertragslaufzeit anzulegen und dabei Ertragschancen des Kapitalmarkts zu nutzen. Zugleich gewährleistet sie u. a. flexible Entnahme- und Zuzahlungsmöglichkeiten, die einfache und steueroptimierte Vermögensübertragung auf die nächste Generation sowie einkommensteuerfreie Erträge während der Vertragslaufzeit.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesamtentwicklung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2021 beurteilt der Vorstand angesichts schwieriger Rahmenbedingungen als zufriedenstellend. Im bilanziellen Geschäft erreichten wir bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden deutlich stärkere Zuwächse als geplant.

Gemessen am Jahresergebnis stellte sich unsere Ertragslage erwartungsgemäß und damit zufriedenstellend dar. Teilweise ergaben sich gegenüber unserer Planung deutliche Abweichungen bei den einzelnen Erfolgskomponenten. Der Zinsüberschuss stieg entgegen unseren Annahmen deutlich an, während das Provisionsergebnis nur knapp hinter unseren Erwartungen zurückblieb. Geringeren Verwaltungsaufwendungen und einem verbesserten Bewertungsergebnis stand ein deutlich erhöhter Aufwandssaldo im neutralen Ergebnis gegenüber.

2.1 Ertragslage

Für die Analyse der Ertragslage legen wir die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen zugrunde. Hierbei handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen in Bezug auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahrs oder andere einheitliche Ermittlungsverfahren.



Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) haben wir die folgende Überleitung auf die betriebswirtschaftliche Darstellung vorgenommen:

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	Überleitung	2021	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge	21.250	-1.029	20.221	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	10.107	-8	10.099	Provisionsüberschuss
Sonstige betriebliche Erträge	1.254	-494	760	Sonstiger ordentlicher Ertrag
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	21.332	-697	20.635	Verwaltungsaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.836	-4.148	688	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	6.443	3.314	9.757	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-3.703	247	-3.456	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	2.740	3.561	6.301	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	-	-3.604	-3.604	Neutrales Ergebnis
Ergebnis vor Steuern	2.740	-43	2.697	Ergebnis vor Steuern
Steuern	2.174	-43	2.131	Gewinnabhängige Steuern
Jahresüberschuss	566	-	566	Jahresüberschuss

Im Vergleich zur GuV haben wir in unserer betriebswirtschaftlichen Darstellung insbesondere die folgenden Posten abweichend zugeordnet:

Sachverhalte	Gewinn- und Verlustrechnung	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Aperiodische Zinserträge, insbesondere Vorfälligkeitsentgelte, sowie aperiodische Zinsaufwendungen	Zinsspanne	Neutrales Ergebnis
Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens	Sonstige betriebliche Erträge	Bewertungsergebnis
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattung von Verwaltungskosten aus Vorjahren	Sonstige betriebliche Erträge	Neutrales Ergebnis
Aperiodische Aufwendungen, erhöhte Zuführungen zum Sparkassenstützungsfonds	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	Neutrales Ergebnis
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsansparungen und anderer nicht mit dem Bankgeschäft in Zusammenhang stehender Rückstellungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Zinsergebnis
Aufzinsung von Rückstellungen für laufende Pensionen, Spenden, Zuführung zur Rückstellung wegen unwirksamer Zinsanpassungsklausel bei Prämiensparverträgen (BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Neutrales Ergebnis

Der Jahresüberschuss unserer Sparkasse lag mit knapp 0,6 Mio EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ertragslage war insbesondere durch ein verbessertes Zins- und Provisionsergebnis, ein günstigeres Bewertungsergebnis sowie einen erhöhten Neutralen Aufwand gekennzeichnet.



Die wichtigsten Posten unserer betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung stellen sich im Vergleich zum Vorjahr nach den absoluten Werten sowie im Verhältnis zur DBS wie folgt dar:

Betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung	2021		2020		Veränderungen	
	TEUR	% DBS	TEUR	% DBS	TEUR	%
Durchschnittsbilanzsumme	1.632.435		1.489.244		143.191	9,6
Zinsüberschuss	20.221	1,24	19.745	1,33	476	2,4
Provisionsüberschuss	10.099	0,62	9.666	0,65	433	4,5
Sonstiger ordentlicher Ertrag	760	0,05	787	0,05	-27	-3,4
Verwaltungsaufwand	20.635	1,27	20.496	1,38	139	0,7
Sonstiger ordentlicher Aufwand	688	0,04	786	0,05	-98	-12,5
Betriebsergebnis vor Bewertung	9.757	0,60	8.916	0,60	841	9,4
Bewertungsergebnis	-3.456	-0,21	-4.431	-0,30	975	-22,0
Betriebsergebnis nach Bewertung	6.301	0,39	4.485	0,30	1.816	40,5
Neutrales Ergebnis	-3.604	-0,22	-1.378	-0,09	-2.226	161,5
Ergebnis vor Steuern	2.697	0,17	3.107	0,21	-410	-13,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.131	0,13	2.525	0,17	-394	-15,6
Jahresüberschuss	566	0,04	582	0,04	-16	-2,8
Cost-Income-Ratio ¹⁾	67,9 %		69,7 %			
Eigenkapitalrentabilität ²⁾	4,8 %		5,5 %			

1) Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand * 100 / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss zuzüglich sonstiger ordentlicher Ertrag - sonstiger ordentlicher Aufwand)

2) Eigenkapitalrentabilität = Ergebnis vor Steuern / Sicherheitsrücklage vor Gewinnzuführung * 100

Der Zinsüberschuss stieg im Jahr 2021 um 0,5 Mio EUR auf 20,2 Mio EUR und stellte sich damit um 1,9 Mio EUR besser als geplant dar. Die positive Abweichung zum Plan konnte dabei vor allem aus den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften mit der Deutschen Bundesbank, aus Investmentvermögen und aus Beteiligungen generiert werden. In Relation zur stark gewachsenen DBS ergab sich eine Zinsspanne von 1,24 % nach 1,33 % im Jahr 2020.

Der Provisionsüberschuss nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio EUR auf 10,1 Mio EUR zu. Damit lagen wir nur knapp unter unserem Planwert. In Relation zur DBS ergab sich ein leichter Rückgang von 0,65 % auf 0,62 %. Dabei konnten bei den Provisionserträgen insbesondere die Ergebnisse aus dem Wertpapiergeschäft und aus der Vermittlung von Immobilien gesteigert werden. Die Provisionsaufwendungen bewegten sich nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr marginal um 0,1 Mio EUR auf 20,6 Mio EUR. Dabei fielen die Personalaufwendungen um 0,2 Mio EUR niedriger als geplant aus. Auf den um 0,8 Mio EUR unter dem Planansatz liegenden Sachaufwand wirkten sich vor allem geringere Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude, für Aus- und Fortbildung und Pflichtbeiträge aus.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung stieg gegenüber dem Vorjahr infolge der voran beschriebenen Entwicklung um 0,8 Mio EUR auf 9,8 Mio EUR. Bezogen auf unsere Planungen entspricht das einer positiven Abweichung von 2,8 Mio EUR.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio – CIR) verbesserte sich von 69,7 % im Vorjahr auf 67,8 % und liegt damit um 7,8 %-Punkte besser als erwartet.



Der Aufwandssaldo aus der Bewertung (im Wesentlichen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) und der Dotierung von Reserven gemäß § 340f HGB sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken lag nach der zulässigen Verrechnung mit Erträgen bei 3,5 Mio EUR und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio EUR.

Gegenüber unserer Planung stellt sich das Bewertungsergebnis insgesamt günstiger dar. Dabei fielen die Bewertungsaufwendungen für die eigenen Wertpapiere um 0,6 Mio EUR höher als geplant aus. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft stellte sich demgegenüber um 2,2 Mio EUR besser als erwartet dar. Hier wirkten sich die weiterhin günstige konjunkturelle Situation, das niedrige Zinsniveau sowie unsere restriktive Kreditrisikostategie ausgleichend zu unserer deutlichen Bestandsausweitung in den vergangenen Jahren aus. Zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken dotierten wir die Reserven nach § 340g HGB um 3,0 Mio EUR. Die Pauschalwertberichtigungen haben wir im Rahmen einer geänderten Bewertungsmethode erstmalig um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente auf Grundlage erwarteter Verluste ergänzt.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio EUR auf 6,3 Mio EUR zu.

Dem neutralen Ergebnis ordnen wir alle aperiodischen und außerordentlichen Posten zu, die nicht dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, wie z. B. Zuführungs- und Aufzinsungsbeträge für Rückstellungen für laufende Pensionen, Spenden sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gegenüber unserer Planung fiel der saldierte neutrale Aufwand um 3,1 Mio EUR höher aus. Diese Abweichung steht insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für Erstattungsansprüche aus unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen, die sich aus dem Urteil des BGH vom 6. Oktober 2021 ergeben können.

Mit einer Eigenkapitalrentabilität von 4,8 % liegen wir im Rahmen unserer strategischen Zielsetzung.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von knapp 0,6 Mio EUR.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Zur Sicherstellung einer ausreichend hohen Liquidität unter Stressannahmen für einen Betrachtungshorizont von 30 Tagen wurde mit der Umsetzung des Basel III-Regelwerks eine Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) eingeführt. Danach müssen Kreditinstitute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Unsere Sparkasse hielt diese Anforderungen im gesamten Geschäftsjahr ein und erreichte zum 31. Dezember 2021 eine LCR von 556,45 %. Zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegte interne Warnschwellen unterschritten wir im Verlauf des Jahres ebenfalls zu keiner Zeit.

Die Mindestreservevorschriften wurden 2021 durchgängig erfüllt. Wir unterhielten hierfür entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.



Zur Refinanzierung nutzten wir geldpolitische Instrumente der Deutschen Bundesbank in Form von Offenmarktgeschäften. Zum Jahresende wiesen wir Verbindlichkeiten aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (targeted longer-term refinancing operation – TLTRO III.4 und 7) in Höhe von 175 Mio EUR aus. Hierbei strebten wir die Erzielung einer besonders günstigen Verzinsung bei Erreichung bestimmter Kreditvergabeziele an. Übernachtskredite wurden – mit Ausnahme eines Testgeschäfts – nicht in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote verpfändete unsere Sparkasse Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens und trat sicherungsweise Schuldscheindarlehen ab.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

2.3 Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 57,3 Mio EUR (2020: 56,8 Mio EUR) belaufen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Position somit um 0,9 %.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute hat unsere Sparkasse dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 3,0 Mio EUR zugeführt. Dieser erhöht sich dadurch auf 56,0 Mio EUR.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Bankaufsichtliche Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Bilanzielles Eigenkapital	56.757	56.176
Gesamtrisikobetrag	738.714	676.439
Eigenmittel	113.928	111.409
darunter: Kernkapital	109.708	107.155
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	15,42	16,47
Kernkapitalquote (in %)	14,85	15,84

Neben der Sicherheitsrücklage und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB verfügt unsere Sparkasse über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Zum 31. Dezember 2021 enthielt das anrechenbare Ergänzungskapital zusätzlich zu nachrangigen Verbindlichkeiten, die teilweise im Rahmen einer Übergangsvorschrift angerechnet werden, auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Das Verhältnis der Eigenmittel zu den Risikopositionen lag deutlich über den geltenden Anforderungen in Höhe von 10,5 % (Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR zzgl. Kapitalerhaltungspuffer). Die gesetzlich geforderte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR von mindestens 6,0 % der Risikopositionen sowie die SREP-Kapitalanforderungen (SREP Supervisory Review and Evaluation Process) stellte unsere Sparkasse ebenfalls sicher.

Mit einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Eigenmittelquote zum 31. Dezember 2021 von 15,42 % bewegten wir uns im Rahmen unserer Planung. Das Ziel der Stabilisierung der harten Kernkapitalquote um 15 % sehen wir mit 14,85 % grundsätzlich als erfüllt an. Unsere über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalausstattung bildet die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung.



Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach der CRR wenden wir für das Adressenausfallrisiko den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an.

Ergänzende quantitative Angaben zu den Eigenmitteln und den Risiken unserer Sparkasse veröffentlichen wir im Offenlegungsbericht nach der CRR.

3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1 Personal

In unserer Sparkasse waren am Jahresende 2021 insgesamt 253 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Kunden tätig, davon 189 Frauen (Frauenanteil: 74,7 %; 2020: 75,7 %). Wir übernahmen zwei Auszubildende in ein Beschäftigungsverhältnis.

	31.12.2021		31.12.2020	
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%
Vollzeitkräfte	118	46,7	124	47,9
Teilzeitkräfte	124	49,0	126	48,6
Auszubildende	11	4,3	9	3,5
insgesamt	253	100,0	259	100,0

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet belief sich die Mitarbeiterkapazität (inkl. Auszubildende) auf 223,5 (2020: 228,0 Mitarbeiterkapazität). In den kommenden Jahren reduziert sich diese weiter, insbesondere durch Renteneintritte.

23 Personen (2020: 23 Personen) bzw. 9,1 % der Gesamtbeschäftigten (2020: 8,9 %) waren zum Stichtag freigestellt. Es handelte sich vor allem um Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder aufgrund Langzeiterkrankung.

Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten (ohne Auszubildende) betrug 48,9 Jahre (2020: 48,5 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (ohne Auszubildende) lag bei 25,1 Jahren (2020: 24,5 Jahre). Diese Stabilität belegt den grundsätzlich langfristigen Beschäftigungshorizont.

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Tarifvertrag, Dienstvereinbarung) nutzen wir seit vielen Jahren ein Modell der variablen Arbeitszeit, um betriebliche Erfordernisse abdecken sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei deren Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen zu können.

Wir gewähren unseren Beschäftigten grundsätzlich fixe und/oder tarifliche sowie in untergeordnetem Umfang außertarifliche Vergütungselemente. Zu letzteren gehören Provisionen für die Vermittlung von Kauf- und Verkaufsinteressenten von Immobilien. Wir unterstützen unsere Beschäftigten mittels einer Zuzahlung in Höhe von 10,0 % des Beitrages zur arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge und ausgewählter zusätzlicher Sozialleistungen. Die Vergütungs- und Anreizsysteme stehen im Einklang mit der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und den in der Geschäftsstrategie dargestellten Zielen. Die Angemessenheit der außertariflichen Vergütungssysteme war 2021 gegeben.

Die gute Qualifizierung unserer Mitarbeiter bleibt ein bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wendeten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 102 TEUR (2020: 74 TEUR) auf. Fachseminare und Präsenzveranstaltungen, die pandemiebe-



dingt 2020 nicht stattfanden, konnten im Sommer und Herbst 2021 wieder durchgeführt werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der jeweiligen Stelle bzw. dienen der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

3.2 Verantwortung für die Region

Wer fest in der Region verwurzelt ist, kann verlässlich an der Seite der Menschen stehen. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist im besten Sinne Teil dieser Nachbarschaft: nah erreichbar und mit den Bürgern des Landkreises als hilfreicher, kompetenter Ansprechpartner oder tatkräftiger Unterstützer verbunden.

Für uns gehört es zum Grundverständnis, die Vielfalt des gemeinschaftlichen Lebens durch Förderleistungen zu komplementieren. 2021 unterstützten wir 285 individuelle Vorhaben, Wettbewerbe, Ausstattungen und gemeinnützige Projekte in den Bereichen Bildung (6 TEUR), Kultur (55 TEUR), Soziales (31 TEUR), Sport (215 TEUR) sowie Umwelt (2 TEUR) mit einem Gesamtvolumen von 309 TEUR.

Die im Jahr 2007 gegründete Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ergänzte unser umfassendes Engagement. Sie setzte im Berichtsjahr insgesamt 27 TEUR zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke ein. Dabei wurden neben Zusagen für sechs Förderprojekte über 24 TEUR auch eigene Projekte mit einem Volumen von 3 TEUR verwirklicht.

B. Nachtragsbericht

Zur Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss.

C. Risikobericht

1. Risikomanagementziele und -methoden

Die kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Die Fähigkeit, seine Risiken zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Geschäftstätigkeit notwendig.

Grundlage bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Das Risikomanagement im Sinne der MaRisk umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt verfügt diesbezüglich über eine Geschäftsstrategie, die darin integrierte allgemeine Risikostrategie sowie weitere Einzelstrategien. Wesentliches Element dieser Anforderungen ist der Grundsatz der doppelten Proportionalität. Hiernach muss der bankinterne Prozess zur Größe, Risikostruktur und zum Geschäftsvolumen des Institutes proportional sein. Im Umkehrschluss soll die Prüfung durch die Aufsicht hinsichtlich der Häufigkeit und der Intensität proportional zur Ausgestaltung der bankinternen Prozesse sein.

Unter dem Begriff Risiko versteht die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger als geplant oder sogar existenzbedrohend verläuft. Derartige Risiken können sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken.



Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur erfolgt die strukturierte Aufnahme aller für unser Haus wesentlichen Risiken. Das Gesamtrisikoprofil sowie die Beurteilung der Wesentlichkeit aller vorhandenen Risiken werden mit der Risikoinventur dokumentiert. Als wesentliche Risiken betrachten wir Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie das operationelle Risiko, wobei die beiden erstgenannten die mit Abstand größte Bedeutung für uns haben.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat einen Risikomanagementprozess implementiert, der die Risikoerkennung, -bewertung und -messung sowie das Reporting, die Steuerung und die Kontrolle der wesentlichen Risiken umfasst. Die Darstellung der Gesamtrisikolage erfolgt auf Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Über die eingegangenen Risiken, die Gesamtrisikolage und die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise sowie im Bedarfsfall an den Vorstand berichtet. Auch der Verwaltungsrat erhält vierteljährlich Informationen über die Risikolage unserer Sparkasse. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine stufenweise Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie einen festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Als Voraussetzung für eine effektive, integrierte risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung haben wir in unserer Sparkasse eine klare Abgrenzung der Funktionen Risikomanagement und Risikocontrolling vorgenommen.

Im Mittelpunkt unseres Risikomanagements steht die aktive und bewusste Steuerung der Risiken der Geschäftsbereiche mit dem Ziel der Ertragsoptimierung. Die Risikopräferenz wird als „risikoneutral“ definiert. Das Ziel ist eine Optimierung zwischen erzieltm Ertrag und eingegangenem Risiko im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags. Die operative Durchführung der Aufgaben erfolgt durch einzelne Fachbereiche. Die Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung ist in diesem Prozess bis hin zur Vorstandsebene auch für den Vertretungsfall gewährleistet.

Die Generierung von stetigen Erträgen genießt den Vorrang vor Investments, die stark volatile Ergebnisse erwarten lassen. Einem Investment in neue Produkte geht in unserer Sparkasse ein Prozess zur Schaffung aller fachlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zur Beurteilung wie auch zur Bearbeitung voraus, sofern diese nicht bereits vorhanden sind. Wir wollen damit sicherstellen, dass ausschließlich in Produkte investiert wird, deren Risiken wir entsprechend einschätzen können.

Für unser Risikomanagement bildet das GuV-orientierte Risikotragfähigkeitskonzept eine elementare Säule. Nach der Festlegung der Risikotragfähigkeit durch die Geschäftsleitung stellen wir quartalsweise die Risiken den Limiten gegenüber. Die Risikotragfähigkeitsmasse ergibt sich dabei aus der Summe jener Mittel, die zur Deckung von etwaigen Verlusten eingesetzt werden könnten. Basis hierfür bildet ein festgelegtes Berechnungsschema, das den Betrag festschreibt, den unsere Sparkasse maximal bereit ist, als Verlust zu tragen. Das verwendbare Risikodeckungspotenzial ermittelt sich ausgehend vom Planergebnis des laufenden Jahres inklusive der erwarteten Bewertungsergebnisse der einbezogenen wesentlichen Risikoarten und erhöht sich um weitere Kapitalbestandteile, wie z. B. Anteile der freien Reserven nach § 26a KWG a. F., § 340f HGB und § 340g HGB.

Der Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit beruht auf einem Going-concern-Ansatz. Hier nutzen wir als Risikodeckungspotenzial nur Kapitalbestandteile, die nicht für die bankaufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen benötigt werden. Dies bedeutet, dass wir grundsätzlich nur so viel Risikotragfähigkeitsmasse einsetzen, um nach Eintreten der Risiken das Geschäftsmodell weiterführen zu können.



Bei der Quantifizierung und Steuerung der Risiken simulieren wir, soweit möglich und im Hinblick auf die Risikobedeutung sinnvoll, in einer Szenariobetrachtung neben dem Erwartungswert auch den Risikofall. Zusätzlich werden Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse beinhalten, durchgeführt.

Bei inversen Stresstests untersuchen wir die Folgen auf die Risikotragfähigkeit und Zahlungsfähigkeit dahingehend, ob unsere Sparkasse ihr Geschäftsmodell noch fortführen könnte. Die Ereignisse, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen können, schätzen wir derzeit als unrealistisch ein.

Im jährlich stattfindenden Strategie- und Planungsprozess überprüfen wir die strategische Ausrichtung unserer Sparkasse. Hieraus ergibt sich unter anderem eine aktualisierte Mittelfristplanung für die kommenden fünf Jahre. Aus dem jährlichen Planungsprozess münden die Ziele für das Folgejahr. Unterjährig wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie des Bewertungsergebnisses in einem monatlichen bzw. vierteljährlichen Berichtswesen nachgehalten.

Die Interne Revision ist in die internen Kontrollverfahren integriert und arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Instanz mit dem Ziel der Risikofrüherkennung und -überwachung.

2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Sparkasse wird aufgrund ihres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft und der bestehenden Eigenanlagen vor allem durch Adressen- und Marktpreisrisiken geprägt. Zur Abbildung und Steuerung dieser, aber auch der anderen wesentlichen Risikoarten verfügt unser Haus über entsprechende Instrumente, deren Ausgestaltung sich an dem Geschäftsumfang, der Komplexität und den individuellen geschäftlichen Gegebenheiten orientiert.

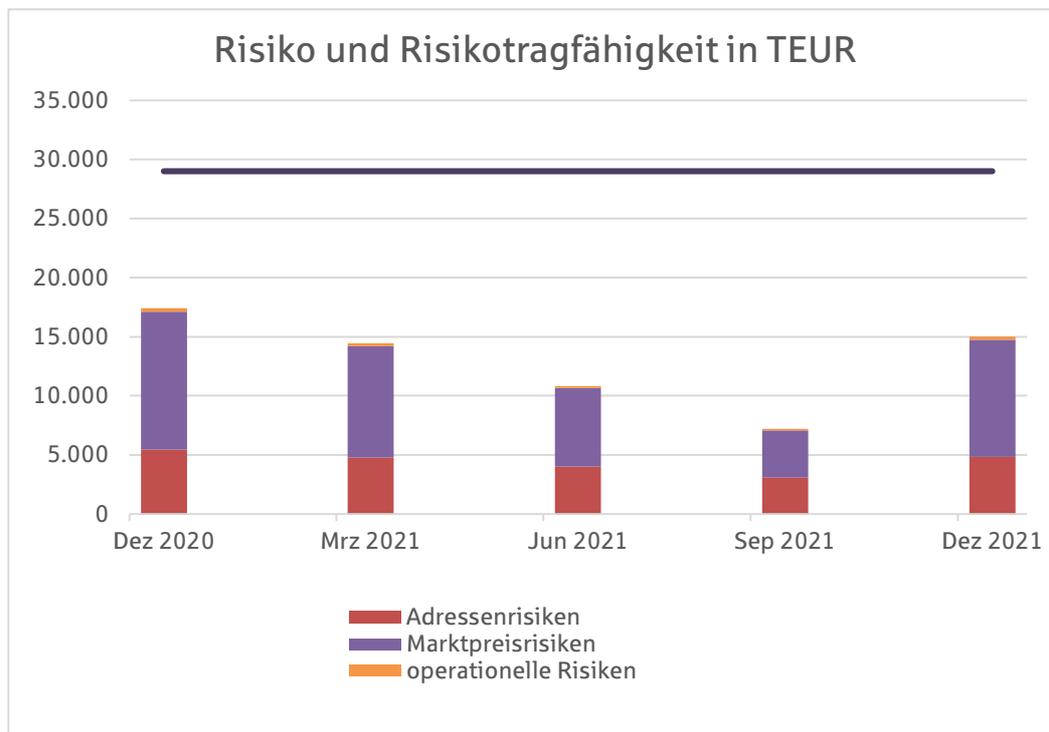
Darüber hinaus arbeitet unsere Sparkasse laufend an einer konsequenten Weiterentwicklung bei der Erfassung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, um den Anforderungen auch künftig gerecht zu werden.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Gesamtrisikopositionen überschreitet deutlich den von der Aufsicht geforderten Mindestwert (vgl. 2.3 Vermögenslage). Im Jahr 2021 war die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Die eingegangenen Risiken waren kleiner als die bereitgestellte Risikodeckungsmasse.

Durch den von der BaFin im ersten Quartal 2022 mittels Allgemeinverfügung festgelegten, ab dem 1. Februar 2023 zu berücksichtigenden inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und die Festsetzung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % werden sich unsere Kapitalanforderungen auf Basis der aktuellen Geschäftsstruktur um rund 1,0-Prozentpunkte erhöhen. Auch bei Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kapitalanforderungen steht noch ausreichend Risikodeckungspotenzial für die interne Risikotragfähigkeit zur Verfügung.

GuV-Risikotragfähigkeit	31.12.2021 (für 2022)	31.12.2020 (für 2021)
eingesetztes Risikodeckungspotenzial in TEUR	29.000	29.000
Risiken in TEUR	15.010	17.417
Auslastung	51,8 %	60,1 %
freies eingesetztes Deckungspotenzial in TEUR	13.990	11.583

Risikofall für 2022 (per 31.12.2021)	Limit	Risiko	Auslastung
Risikoklasse	in TEUR	in TEUR	
Adressenausfallrisiko	7.500	4.842	64,6 %
Davon: Kreditgeschäft	6.000	3.542	59,0 %
Depot A	1.500	1.300	86,7 %
Marktpreisrisiko	21.000	9.913	47,2 %
Davon: Abschreibungsrisiko Depot A	15.000	6.034	40,2 %
Zinsspannenrisiko	1.500	1.155	77,0 %
Immobilienrisiko	4.500	2.724	60,5 %
operationelles Risiko	500	255	51,0 %
Gesamt-Risiko	29.000	15.010	51,8 %



Das Diagramm zeigt für den Risikofall eine Darstellung der jeweils auf den nächsten Jahresultimo simulierten GuV-orientierten Risiken und der dazugehörigen Risikodeckungsmasse, wobei das Marktpreis- und das Adressenrisiko intern weiter untergliedert werden. Der unterjährige Rückgang der Risiken ist auf den verkürzten Betrachtungshorizont bis zum 31. Dezember 2021 zurückzuführen. Der Anstieg per Dezember 2021 beruht auf dem bis zum nächsten Jahresultimo (31. Dezember 2022) ausgeweiteten Betrachtungshorizont.



Zu den Stichtagen 30. Juni und 30. September ermitteln wir die Risikotragfähigkeit zusätzlich für das Ende des folgenden Jahres.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für uns bestandsgefährdend werden könnten, sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikotragfähigkeit nicht erkennbar.

Die bis Ende Juni 2022 eingetretenen Entwicklungen werden im Abschnitt 4 Marktpreisrisiko dargestellt.

3. Ausfallrisiken

Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft

Die Adressenrisiken stellen für die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt eine bedeutende Risikoposition dar. Als Adressenrisiko definieren wir die Gefahr, dass bestehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber unserer Sparkasse ganz oder teilweise uneinbringlich werden, d. h. die Kreditnehmer ihre vertraglichen Leistungen nicht mehr erfüllen. Bereits deren negative Bonitätsveränderungen lassen neue Risiken entstehen und erhöhen die bestehende Risikoposition.

Das Adressenrisikomanagement und -controlling umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die dazu dienen, die Risiken aus bereits realisierten bzw. anstehenden Kreditgeschäften auf Einzel- und Gesamtkreditportfolioebene zu erkennen, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Kreditgeschäfte und Beteiligungen sowie die strategischen Ausrichtungen sind Inhalt der Kreditrisikostrategie, die wir als Teilstrategie zur Geschäftsstrategie gefasst haben.

Für die Darstellung der mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken werden rechtlich bzw. wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer als Einheit zusammengefasst. Sowohl die Ermittlung der Kreditkonditionen als auch des Kreditkompetenzträgers erfolgt risikoorientiert.

Die Corona-Pandemie stellt eine besondere Herausforderung für Kreditnehmer und Kreditinstitute dar. Ihre Auswirkungen lassen sich nur schwer abschätzen und bedürfen einer kontinuierlichen Beobachtung. Unsere Kreditnehmer unterstützten wir in der Pandemie durch verschiedene Maßnahmen, u. a. durch Zins- und Tilgungsaussetzungen, Gewährung von vertretbaren Überziehungen und das Angebot von speziellen Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Adressenrisikos nach CRR wenden wir den Kreditrisikostandardansatz an. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, ordnen wir einer separaten Forderungsklasse („durch Immobilien besicherte Position“) mit einem reduzierten Risikogewicht zu. Ansonsten verzichten wir auf die begünstigende Anrechnung von Sicherheiten zwecks weiterer Kreditrisikominderungstechniken.

Kreditlimite

Zur Begrenzung von Adressenrisiken bestehen für Einzelengagements bonitätsabhängige Limitobergrenzen sowie ein risikoabgestuftes Kompetenzbewilligungssystem. Risikokonzentrationen auf Gesamtportfolioebene versuchen wir zu vermeiden, indem wir die Entwicklung des Portfolios in unterschiedlichen Segmenten wie Bonitäten, Größenklassen und Branchen auf Basis bestimmter prozentualer Richtwerte überwachen.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses ist die Prüfung der Einhaltung der Limitobergrenzen auf Engagementebene ein Kernelement. Allein dem Vorstand obliegt es in Einzelfällen, Kreditbewilligungen über diese Grenzen hinaus vorzunehmen, um der Sparkasse



eine gewisse Flexibilität zur Wahrnehmung außergewöhnlicher Geschäftschancen, neuer Markttrends oder ähnlicher Faktoren zu verschaffen.

Überwachung des Kredit- bzw. Adressenrisikos

Die Darstellung der Entwicklung der Adressenrisiken sowie der Einhaltung und Überwachung der strategischen Maßgaben erfolgt im vierteljährlichen Kreditrisikoreport, der dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Abhängig vom Risikogehalt der Kreditgeschäfte sind die Risiken eines Engagements sowohl im Rahmen der Kreditentscheidung als auch bei turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilungen mithilfe eines Risikoklassifizierungsverfahrens zu bewerten. Um eine möglichst vollständige Risikoklassifizierung des gesamten Kreditportfolios zu erreichen, nutzen wir interne wie externe Bonitätsbeurteilungen. Hierbei setzen wir in erster Linie die von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angebotenen Rating- und Scoringverfahren ein.

Unsere Kreditengagements unterliegen nach Risikogesichtspunkten einem stetigen Kontrollprozess. Sofern sich abzeichnet oder absehbar ist, dass Problemsituationen die Rückführung des Engagements gefährden könnten, ist es Ziel, frühzeitig gemeinsam mit den Kreditnehmern Ursachenanalysen durchzuführen, Lösungswege zu finden und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Je nach Schweregrad der Probleme und in Abhängigkeit von etwaigen Erfolgsaussichten ziehen wir diesbezüglich u. a. die Zuordnung in die Bereiche der Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung in Betracht.

Im Rahmen der vierteljährlichen Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden die Adressenrisiken des Kundenkreditgeschäfts den Limiten gegenübergestellt. Die Ermittlung erfolgt mit der Anwendung CPV (Credit Portfolio View; Risikofall: unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 95,0 %). Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Positionen wie gegebenenfalls zu bildende Pauschalwertberichtigungen sowie die zusätzliche Risikovorsorge für den Abwicklungsbereich.

Die Simulationen für den Risikofall ergeben einen Risikowert in Höhe von 3.542 TEUR bzw. eine Auslastung des zur Verfügung gestellten Limits (6,0 Mio EUR) von 59,0 %.

Risikotragendes Portfolio (Kredite an Unternehmen, wirtschaftlich Selbstständige und Privatpersonen)

Das risikotragende Portfolio beinhaltete zum 31. Dezember 2021 keine offensichtlich unberechenbaren Risiken.



Verteilt auf Kundengruppen stellt sich das risikotragende Kundenkreditvolumen wie folgt dar:

	Anteil risikotragendes Portfolio in %	
	31.12.2021	31.12.2020
Privatpersonen	48,3	48,0
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	51,7	52,0
darunter folgende Schwerpunkte:		
Verarbeitendes Gewerbe	8,0	8,5
Grundstücks- und Wohnwesen	14,1	13,1
Beratung, Planung, Holding	6,3	6,5
gesamt	100,0	100,0

Wie in den vergangenen Jahren verteilte sich das Kreditvolumen an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige auf eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen.

Auf Basis der bestehenden Risikoklassifizierungen ergab sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr folgende Struktur für das risikotragende Kundenkreditvolumen:

Risikoeinstufung DSGV	mittlere PD* in %	Standard & Poors	Moody's	Anteil in %	davon blanko in %	Anteil in %	davon blanko in %
				2021	2021	2020	2020
1 bis 5	0,0 bis 0,4	AAA bis BBB-	Aaa bis Baa3	78,2	55,9	75,2	54,1
6 bis 9	0,6 bis 2,0	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	15,6	52,9	18,4	53,9
10 bis 15	3,0 bis 45,0	B+ bis C	B1 bis C	4,1	51,2	4,5	47,0
16 bis 18		D	D	1,5	40,8	1,7	43,7
ohne Rating		-	-	0,6	37,1	0,2	57,3
gesamt				100,0		100,0	

* Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = 2 % bedeutet: Von 100 Kreditnehmern werden in den nächsten 12 Monaten statistisch betrachtet 2 Kreditnehmer ausfallen.)

Sofern sich dauerhafte Ausfallrisiken erkennen lassen, tragen wir diesen mit der Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entsprechend Rechnung.

Von den drei bedeutenden Segmenten, in denen wir eine Risikokonzentrationsschwelle definiert haben, ergaben sich in den Bereichen der Bonitäten und Größenklassen keine Risikokonzentrationen. Im Bereich der Branchen wurden zu Jahresbeginn Kriterien zur Corona-Pandemie in die Systematik zur Identifizierung einer Risikobranche integriert, was im Ergebnis dazu führte, dass sich eine leichte Überschreitung der strategisch zugrunde gelegten Risikokonzentrationsschwelle ergab.

Die Entwicklung des risikotragenden Portfolios entspricht grundsätzlich unseren geschäftspolitischen Erwartungen bzw. unseren strategischen Zielen.

Unser Sicherheitenportfolio wird maßgeblich von grundpfandrechtlichen Sicherheiten geprägt, deren Anteil insgesamt 90,6 % beträgt. Dominierend schlagen sich hierbei die „wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte“ nieder. Da sich dieser Sicherheitenwert allerdings aus einer Vielzahl von Objekten zusammensetzt, erachten wir ihn derzeit nicht als wesentliches Risiko.



Öffentliches Portfolio

Der Anteil des öffentlichen Portfolios beläuft sich auf 7,3 % (2020: 7,2 %) des Gesamtkreditportfolios. Wesentliche Bestandteile sind Kredite an öffentliche Unternehmen, Städte, Gemeinden und öffentliche Haushalte sowie Schuldscheindarlehen von öffentlich-rechtlichen Adressen.

Ausfallrisiko aus Eigenanlagen

In unserer Sparkasse erfolgt eine laufende Überwachung der Bonität der Adressen über die Ratings der externen Agenturen (Standard & Poor's, Fitch bzw. Moody's) sowie über die Medienberichterstattung. Im Rahmen eines wöchentlichen Risikoberichts (siehe auch Marktpreisrisiko) stellen wir die Ratingänderungen zur Vorwoche dar.

Das Risiko wird durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch die Festlegung von Limiten bezüglich Emittenten bzw. Kontrahenten und Größenstruktur begrenzt. Die Limite definierten wir im Rahmen unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Sie richten sich nach der Risikoeinstufung und der Besicherung der jeweiligen Adressen.

Im Rahmen der vierteljährlichen Ermittlung der Risikotragfähigkeit stellen wir die Adressenrisiken aus Eigenanlagen den Limiten gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mit der Anwendung CPV (Risikofall: unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 95,0 %).

Die aktuellen Simulationsrechnungen für Adressenrisiken im Eigengeschäft zeigen im Risikofall für 2022 einen Risikowert in Höhe von 1.300 TEUR bzw. eine Auslastung von 86,7 % des zur Verfügung gestellten Limits (1,5 Mio EUR).

Länderrisiken

Zu unterscheiden ist zwischen dem originären Länderrisiko, bei dem der jeweilige Staat direkter Schuldner ist, und dem derivativen Länderrisiko, bei dem ein Kreditnehmer innerhalb eines Staats der Schuldner ist. Beim Länderrisiko handelt es sich um die Gefahr, dass ein Staat seine eigenen Verbindlichkeiten nicht bedienen kann, weil die Regierung oder Zentralbank nicht in der Lage (wirtschaftliches Risiko) ist, die zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten erforderlichen Mittel zu beschaffen oder der Staat vorhandene Mittel nicht zur Rückzahlung einsetzt (Transferstoppisiko) oder sich die volkswirtschaftliche Situation und/oder politische Lage des Staats gravierend verschlechtert hat.

Im Rahmen der Direktanlage ist die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt primär in Deutschland investiert. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie enthält für Corporate Bonds und Corporate Schuldscheindarlehen eine Liste mit investierbaren Ländern für den Direktbestand. Es handelt sich um stabile Staaten der Eurozone (z. B. Niederlande und Österreich) und die Schweiz, bei denen auf Sicht von 12 Monaten keine Finanz- und/oder politischen Probleme zu erwarten sind.

Auslandspositionen in Fonds bzw. in Fonds im Spezialfonds (HI-Saalfeld-Fonds) werden im Rahmen der Portfoliosteuerung durch das Fondsmanagement berücksichtigt. Daher ist zu erwarten, dass sich eine Erhöhung des Risikos aus einzelnen Ländern in einer Veränderung der Portfoliostrukturen (Bestandsabbau) niederschlägt. Die Fondspositionen in den Ländern der Europäischen Union (EU) bestehen aktuell mehrheitlich aus Unternehmensanleihen.

Die ausländischen Volumina berücksichtigen wir sowohl im Adressenrisiko (ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit) als auch im Marktpreisrisiko (u. a. Spreadrisiken).



Ausfallrisiko aus Beteiligungen

Die Beteiligungen unserer Sparkasse gingen wir überwiegend aufgrund strategischer Überlegungen ein, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, eine Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben zu gewährleisten oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (strategische und/oder Funktionsbeteiligungen). Es handelt sich vor allem um Verbundbeteiligungen, die hauptsächlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens dienen.

Als Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass aus der Beteiligung an Dritten Verluste entstehen.

Die Überwachung der Verbundbeteiligungen erfolgt in erster Linie durch Beobachtung sowie Einflussnahme im Rahmen der Mandatsausübung. Wir unterziehen sie keinem besonderen Eigencontrolling, soweit diese Aufgabe von Mandatsträgern (Regionalverband) wahrgenommen wird.

Das Beteiligungsrisiko schätzen wir derzeit als nicht wesentlich ein und haben es demzufolge nicht limitiert.

4. Marktpreisrisiken

Abschreibungsrisiko

Marktpreisrisiken bestehen – entsprechend den im Bestand befindlichen Positionen – hauptsächlich aus Zinsänderungs-, Spread- und Aktienkursrisiken. Das Marktpreisrisiko wird täglich auf Basis der Börsenkurse bzw. aus von aktuellen Renditestrukturkurven abgeleiteten theoretischen Kursen ermittelt. Zusätzlich simulieren wir wöchentlich das Risikoszenario, um das potenzielle handelsrechtliche Abschreibungsrisiko zum Jahresende zu ermitteln.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hält – im Verhältnis zu anderen Anlageformen – einen geringen Aktienbestand. Die Aktien werden ausschließlich mittelbar über einen gemischten Spezialfonds gemanagt.

Im Risikofall ergibt sich zu Beginn des Jahres 2022 ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 6,0 Mio EUR bei einem zur Verfügung gestellten Teillimit von 15,0 Mio EUR. Dabei wurden zinsinduzierte und spreadinduzierte Risiken sowie Aktienkursrisiken zusammen betrachtet.

Die Entwicklungen bis Ende Juni 2022 sind allerdings gekennzeichnet von weiter bestehenden Lieferkettenproblemen, vom Ukraine-Krieg und der damit zusammenhängenden Energiekrise sowie einem dramatischen Anstieg der Inflation. All dies führt zu Verwerfungen an den internationalen Kapitalmärkten, die sich in deutlichen Zinssteigerungen sowie Aktienmarktrückgängen zeigen. Auswirkungen hieraus ergeben sich für die Sparkasse insbesondere für die Abschreibungsrisiken im Depot A. Der anzusetzende Risikobetrag steigt von 6,0 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR, was einer Teillimitauslastung von rund 90 % entspricht.

Zinsspannenrisiko

In einem vierteljährlichen Rhythmus ermitteln wir die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf den periodischen Zinsüberschuss. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität des Zinsüberschusses bei entsprechenden Marktzins- und Bilanzstrukturveränderungen.



Das ermittelte Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Standardbetrachtung (Zinsschock ad hoc +/-100 Basispunkte (BP) und konstante Geschäftsstruktur) betrug für 2021 maximal 1,2 Mio EUR.

Das für das Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung gestellte Risikofalllimit in Höhe von 1,5 Mio EUR wird mit 77,0 % in Anspruch genommen.

Immobilienmarktpreisrisiko

Aufgrund des Umfangs nicht sparkassenbetrieblich genutzter Immobilien sowie des Bestands an Immobilienfonds berücksichtigt unsere Sparkasse zusätzlich das Immobilienmarktpreisrisiko im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtungen. Hierbei setzen wir je nach Szenario unterschiedliche Marktpreisschwankungen an und stellen das sich hieraus ergebende Marktpreisrisiko den Limiten gegenüber.

Das zur Verfügung gestellte Risikofalllimit (4,5 Mio EUR) wurde Ende 2021 zu 60,5 % ausgelastet.

Wertorientiertes Zinsrisiko

Die Fristentransformation ergibt sich im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite, verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite, sodass sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen auf den Erfolg des Unternehmens niederschlagen. Das Fristentransformationsrisiko stellt auf die potenziellen Veränderungen der Marktzinsen ab. Wir messen und steuern es periodisch und barwertig.

Zur Ermittlung des wertorientierten Fristentransformationsrisikos auf Gesamtbankebene setzen wir die Methode der modernen historischen Simulation ein.

Das Risiko quantifizieren wir auf Basis eines historischen Stützzeitraums von 34 Jahren, eines Konfidenzniveaus von 95,0 % sowie eines Planungshorizonts von 63 Handelstagen. Unbefristete Einlagen werden über Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnittszinsen in Cashflows umgewandelt. Im Rahmen von Stress-Szenarien betrachten wir die Wirkung von Zinsschocks auf den Barwert des Zinsbuchs gemäß den Anforderungen aus dem Rundschreiben 06/2019 der BaFin. Der Zinsrisikoeffizient bei einer Zinserhöhung um 200 BP betrug per 31. Dezember 2021 -21,4 % der Eigenmittel. Die Fristentransformationsposition der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt wird monatlich überwacht. Vertiefende Analysen sowie Maßnahmenvorschläge gemäß unserer semi-passiven Zinsbuchsteuerung erarbeiten wir ebenfalls monatlich und treffen darauf basierende Entscheidungen.

Zur Steuerung des Fristentransformationsrisikos auf Gesamtbankebene setzen wir neben verzinslichen Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente in Form von Standard-Zinsswaps ein.

Keine Handelsrisiken und nur unwesentliche Währungsrisiken

Die Ausrichtung unserer Sparkasse als Retailbank schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei der Risikoübernahme im Handel sowie beim Währungsrisiko nieder. Entsprechende Geschäfte im Handelsbestand sowie in Fremdwährungen – mit Ausnahme unwesentlicher Fremdwährungsanteile in Fondsanlagen und Sortenbestände – werden durch unser Haus nicht getätigt.

5. Liquiditätsrisiken, Liquiditätsmanagement

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschaffbar ist.

Insbesondere für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ hat unsere Sparkasse einen Risikosteuerungs- und -controllingprozess implementiert, dessen Bestandteile u. a. folgende Punkte sind:

- tägliche Liquiditätsdisposition,
- monatliche Erstellung einer Liquiditätsliste (verfügbare Mittel),
- monatliche Liquiditätsplanung auf Jahressicht,
- Berücksichtigung der Liquiditätswirkung bei Anlageentscheidungen im Bereich unserer Eigenanlagen,
- quartalsweise Simulationen von Stressfällen (u. a. starker Abzug von Kundeneinlagen).

Mit Bezug auf die Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht durch das Risikodeckungspotenzial der Sparkasse abgedeckt. Zur Überwachung und Früherkennung von Engpasssituationen haben wir ein System von Schwellenwerten festgelegt. Hierdurch räumen wir dem Liquiditätsmanagement den nötigen Handlungsspielraum ein. Weiterhin wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, der bei Liquiditätsengpässen einen reibungslosen Ablauf gewährleistet.

Unsere Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind einerseits unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren sowie andererseits der hohe Anteil an kleinteiligen Kundeneinlagen.

6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Ereignisse.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme passen wir laufend den internen und externen Erfordernissen an. Die betrieblichen Abläufe sind in Arbeitsanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die Informationssicherheit, die sich konsequent an den Konzepten des „Sicheren IT-Betriebs“ ausrichtet. Das Informationssicherheitsmanagement wird in unserem Haus als ein permanenter Prozess gelebt. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen.

Des Weiteren implementierten wir in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Not- und Ausfallplanung sowie des Business-Recovery. Es liegen differenzierte, an die Bedingungen der OSPlus-Strukturen und der IT-Services der Finanz Informatik angepasste Not- und Ausfallpläne vor.

Daneben tragen die Auslagerung des IT-Betriebs zum Rechenzentrum sowie die Nutzung von vereinbarten Servicelevels und des OSPN (OneSystemPlus-Netzwerk) zur Risikoreduzierung bei. Mit OSPN sind unsere Geschäftsstellen direkt an unser Rechenzentrum angebunden. Sie können



somit unabhängig von der Hauptstelle arbeiten. Das Produkt beinhaltet über die reine Datenverbindung hinaus den Betrieb von verschiedenen Sicherungssystemen (Firewall, Virenschutz etc.) und die Nutzung von virtuellen Netzen zur Trennung von Datenströmen (PC, Drucker etc.). Insgesamt wurde das Sicherheitsniveau weiter erhöht und den Anforderungen des „Sicheren IT-Betriebs“ Rechnung getragen.

Die Informationssicherheitsbeauftragte informiert den Vorstand regelmäßig im Rahmen von Berichten über den Sachstand der Informationssicherheit, die auch Handlungsempfehlungen enthalten.

Die Auslagerungen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt werden im Rahmen der Dienstleistersteuerung regelmäßig analysiert. Dabei überprüfen die steuernden Fachbereiche wesentliche Auslagerungen mindestens jährlich und nicht wesentliche mindestens alle drei Jahre. Risiken im Zusammenhang mit ausgelagerten Leistungen können so frühzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden. Basis der Steuerung sind sowohl die regelmäßige Berichterstattung des jeweiligen Dienstleisters, dessen Interner Revision als auch die regelmäßig durchgeführten Servicegespräche.

Der zentrale Auslagerungsmanager gibt dem Vorstand jährlich einen Auslagerungsbericht zur Kenntnis.

Gemäß den Vorschriften des § 25h KWG besteht in unserer Sparkasse eine zentrale Stelle für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Abteilung Finanzsicherheits-Management hat keine Entwicklungen oder wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die auf ein erhöhtes Risiko in der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hindeuten würden.

Zur Analyse schlagend gewordener operationeller Risiken pflegen wir eine Schadensfalldatenbank. Hier werden Einzel- bzw. Sammelschäden ab 1 TEUR erfasst.

Im Rahmen regelmäßig zu erstellender OpRisk-Szenarien beurteilen wir die zukünftigen operationellen Risiken. Aktuell zeigen die OpRisk-Szenarien ein zukünftiges potenzielles Brutto-Risiko von 0,5 Mio EUR (vor Reduzierung durch Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen).

Der Vorstand erhält über die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und der OpRisk-Szenarien mindestens einmal pro Jahr eine Information. Ausgehend von den über die Schadensfalldatenbank ermittelten Risiken werden die operationellen Risiken im Rahmen des OpRisk-Schätzverfahrens in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Risikofalllimitauslastung liegt für 2022 bei 51,0 % (Limit: 0,5 Mio EUR).

Den unterlegungspflichtigen Betrag für das operationelle Risiko nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR ermitteln wir nach dem Basisindikatoransatz.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung unserer Sparkasse wird von einer Vielzahl von Faktoren und Ereignissen beeinflusst, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar sind. Trotz sorgfältig erstellter Prognosen können deshalb die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Wie bereits in den Ausführungen zum Risikobericht beschrieben, verfügt unser Haus jedoch über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Die führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute (IWH Halle als Federführer dieser Ausgabe, DIW Berlin, ifo München, IfW Kiel, RWI Essen – teils in Konsortien mit ausländischen Partnern) haben am 14. Oktober 2021 ihre neue Gemeinschaftsdiagnose veröffentlicht. Sie wird im halbjährlichen Turnus im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage unserer Planungen für das Jahr 2022.

Am 30.03.2022 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die aktualisierte Konjunkturprognose für die Jahre 2022 und 2023 vorgestellt. Hierbei handelt es sich um eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose vom 10. November 2021.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittlexporten aus der Ukraine und Russland sind wahrscheinliche Folgen. Insbesondere in der Europäischen Union wird sich das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko für einige Mitgliedstaaten dar. Nicht zuletzt können ein Lieferstopp oder ein Importembargo für russische Energieträger nicht ausgeschlossen werden.

Vor Ausbruch des Krieges zeigte sich die weltweite konjunkturelle Entwicklung robust. Zwar hatte die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus (SARS-CoV-2) in vielen Staaten zu neuen Höchstständen bei den Neuinfektionen geführt. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fallen aber zunehmend geringer aus. Dagegen verschärfen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten und erhöhen den inflationären Druck. Diese angebotsseitigen Schwierigkeiten treffen voraussichtlich noch auf eine weiterhin robuste Konsumnachfrage. Insbesondere die kontaktintensiven Dienstleistungen dürften sich im Sommerhalbjahr 2022 weiter erholen. Im Zuge einer weiteren Normalisierung der Konsumstruktur zwischen Gütern und Dienstleistungen sollten zumindest die pandemiebedingten Engpässe im Verlauf des Jahres an Einfluss verlieren. Wachstumsimpulse dürften durch den teilweisen Abbau ungeplanter pandemiebedingter Ersparnisse und einen soliden Arbeitsmarkt entstehen.

Wirtschaftsprognosen für den Euroraum und für Deutschland

Die Erholung der Weltwirtschaft nach der pandemiebedingten Rezession halten die Forschungsinstitute für im Prinzip intakt. Allerdings stocke die Wiederbelebung im Winterhalbjahr 2021/2022 spürbar durch die um sich greifenden Lieferengpässe bei Rohstoffen, Vorprodukten und Transportkapazitäten. Darunter leide auch die deutsche Wirtschaft maßgeblich. Vor allem die Industrieproduktion werde dadurch gedrückt. Stattdessen wuchsen vor allem konsumnahe Dienstleistungsbereiche.

Nach ihrem Herbstgutachten aus dem Oktober 2021 hielten die Institute die bremsenden Faktoren im 2022 für überwindbar, sodass die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres ihre Normalauslastung wieder erreiche. Die prognostizierten Wachstumsraten verlagern sich gegenüber den Vorhersagen vom Frühjahrsgutachten zeitlich nach hinten.

Die Erwerbstätigkeit lege 2022 wieder allmählich zu. Nachdem die Verbraucherpreise 2021 gemäß der Prognose der Institute im Jahresschnitt um 3,0 % stiegen, beruhige sich die Preisdynamik 2022 etwas, bleibe in Deutschland mit 2,5 % aber immer noch erhöht.

Im Euroraum seien die Preissteigerungsraten mit 2,0 % und dann 1,6 % etwas niedriger als in Deutschland und lägen damit im gesamten Währungsgebiet 2022 wieder unter der Zielvorgabe



der EZB. Beim Wachstum wird der Euroraum 2021 mit 5,0 % etwas höher als Deutschland veranschlagt, was aber am Rückprall nach dem stärkeren Einbruch 2020 liege. 2022 bleibe der Euroraum um 4,6 % wachsend dann wieder leicht unter der deutschen Entwicklung.

Vonseiten der Geldpolitik blieben die Zügel im Euroraum weiter locker. Die Forschungsinstitute stellen zwar leicht gestiegene Inflationserwartungen fest, gehen jedoch vorerst von keiner geldpolitischen Reaktion der EZB aus. Das Gutachten hält noch einmal die von den voraussichtlich bis Dezember 2021 angebotenen Langfristendern der EZB (TLTRO III) ausgehenden sehr günstigen Finanzierungsbedingungen für die Kreditinstitute fest. Das Herbstgutachten erwartet eine baldige Einstellung der pandemiebedingten Ankaufprogramme, von denen ein Teil der Nettovolumina allerdings in das allgemeine APP (Asset Purchase Programme) überführt werden könnte.

In der aktualisierten Konjunkturprognose aus dem Frühjahr 2022 sieht der Sachverständigenrat im Euro-Raum für die Jahre 2022 und 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von jeweils 2,9 %. Für die Prognose unterstellt er, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben, es jedoch nicht zu einem Stopp russischer Energielieferungen kommt. Das deutsche BIP dürfte im Jahr 2022 um 1,8 % und im Jahr 2023 um 3,6 % zulegen. Der Sachverständigenrat erwartet für den Euro-Raum Inflationsraten von 6,2 % und 2,9 % (HVPI) in den Jahren 2022 und 2023 und von 6,1 % und 3,4 % (VPI) für Deutschland. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten.

Planungen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Die unserer mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Annahmen und Parameter haben wir im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses im 2. Halbjahr 2021 getroffen bzw. festgelegt. Auf Basis der Stichtagsdaten per 31. Dezember 2021 erfolgten die Bilanzstrukturplanung und die Erfolgsspannenrechnung. Entwicklungen der Zinsmärkte sowie der Inflation in den ersten Wochen des Jahres 2022 wurden bereits berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise sind in unseren Planungen und somit in den folgenden Ausführungen nicht enthalten bzw. konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Die Kunden stehen im Mittelpunkt des geschäftlichen Handelns der Sparkasse. Über verschiedene Vertriebswege wird dem Kunden der Kontakt zur Sparkasse jederzeit ermöglicht (u. a. Geschäftsstellen, Internetfiliale, KundenServiceCenter, Sparkassen-Applikation [App]). Bei diesem Multikanalansatz entscheidet der Kunde, über welchen Kanal er seine Sparkasse anspricht bzw. von ihr angesprochen wird. Die an das geänderte Nutzungsverhalten angepasste betriebswirtschaftlich sinnvolle Präsenz durch Geschäftsstellen in der Fläche ist auch weiterhin ein Eckpfeiler der Sparkasse. Die Sparkasse baut ihre Internetfiliale und das KundenServiceCenter in Ergänzung zur stationären Nähe konsequent aus.

Neben den stationären Vertriebswegen nehmen die digitalen Vertriebswege einen immer größeren Stellenwert ein. Die rasant fortschreitende Digitalisierung betrifft sämtliche Lebensbereiche unserer Kunden. Sie sind es zunehmend gewohnt, ihre Bedürfnisse kanalunabhängig und zeitnah zu erfüllen. Dabei geht es einerseits um die Verfügbarkeit von Informationen und andererseits um den konkreten Abschluss von Produkten und Dienstleistungen. Der weitere Ausbau des Multikanalangebotes in der Internetfiliale, der Sparkassen-App und im KundenServiceCenter (inklusive der telefonischen Kundenberatung) ist deshalb ein wesentliches Ziel unserer Aktivitäten, um den Erwartungen der Kunden Rechnung zu tragen. Dabei treten diese Vertriebswege nicht in den preislichen Wettbewerb zum stationären Vertrieb, sondern ergänzen ihn.



Unser wirtschaftlicher Erfolg kann künftig nur sichergestellt werden, wenn es uns gelingt, dem Kunden auf seinem präferierten Kanal zu begegnen. Die Kundenansprache erfolgt deshalb nicht mehr nur stationär in den Geschäftsstellen, sondern die Ansprache des Kunden und der Dialog mit ihm finden auch über die Internetfiliale, die Sparkassen-App, das KundenServiceCenter sowie über die SB-Technik statt. Ziel ist es, Onlinebanking- und Telefon-Kunden sowie Nutzer der SB-Technik durch regelmäßige Ansprachen für die Beratung in unseren Geschäftsstellen zu begeistern, um die Kundenbindung zu erhöhen und die Produktnutzung zu steigern.

Die Internetfiliale und Sparkassen-App werden durch die zunehmende Nutzung von digitalen Endgeräten auf der Kundenseite als Zugangsweg weiter an Bedeutung gewinnen. Deshalb streben wir eine Steigerung der Onlinebanking-Quote in den nächsten Jahren an.

Auf der Einlagenseite gehen wir von sinkenden Beständen der privaten Einlagen aus. Unsere Planungen stehen im Zusammenhang mit der gestiegenen Inflation sowie unserer Beratungs-offensive „Wohlstand sichern und steigern“. Mit dieser ganzjährigen Beratungs-offensive möchten wir unseren Kunden helfen, im aktuellen Zins- und Inflationsumfeld auskömmliche Renditen zu erzielen.

Insgesamt wollen wir weitere Kundengelder gewinnen. Wir streben aufgrund der Rahmenbedingungen einen Wertpapiernettoabsatz in Höhe von 50,0 Mio EUR an. Neben der Gewinnung neuer Gelder in Höhe von 30 Mio EUR sind hier auch Umschichtungen aus bilanzwirksamen Einlagen in Höhe von 20 Mio EUR eingeplant.

In den vergangenen Jahren verzeichneten wir einen erfreulichen Anstieg des Volumens privater Immobilienfinanzierungen. Diese Entwicklung wurde durch Vermittlungen über digitale Finanzierungsplattformen positiv beeinflusst. Entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen (steigendes Zinsniveau, steigende Inflation, steigende Anforderungen an energetische Sanierungen usw.) gehen wir in den Folgejahren aktuell noch von einem weiteren kontinuierlichen, wenn auch abgeschwächten Wachstum in diesem Bereich aus.

Analog dem privaten Wohnungsbau erwarten wir für den gewerblichen Wohnungsbau ebenfalls Steigerungen.

Im Bereich der sonstigen Unternehmensfinanzierungen planen wir moderate Zuwächse, die sich auch aus der aktiven Ansprache von Nichtkunden in unserem Geschäftsgebiet ergeben sollen. Grundsätzlich sind mittel- und langfristige Finanzierungen auf Basis des noch vergleichsweise niedrigen Zinsniveaus für Unternehmen unverändert attraktiv. Das Wachstum der Kreditvergabe beeinträchtigen werden die noch gute Finanzausstattung einiger Unternehmen (weniger Neukreditgeschäft, mehr Sondertilgungen) sowie die generelle Investitionszurückhaltung infolge der bestehenden Unsicherheiten.

Im Kreditgeschäft mit privaten Kunden erwies sich der Sparkassen-Privatkredit in den letzten Jahren als eine tragende Säule. Nachdem er auf hohem Niveau eine Seitwärtsbewegung verzeichnete, trat 2021 ein leichter Rückgang ein. Infolge der durch die bereits angesprochene Beratungs-offensive gebundenen Vertriebskapazitäten gehen wir für 2022 ebenfalls von einem leichten Rückgang aus. In den Folgejahren planen wir wieder unveränderte Bestände ein. Demzufolge sollten die Fälligkeiten durch Neugeschäft ersetzt werden können. In unseren Mittelfristplanungen prüfen wir aktuell eine Vollkooperation mit der S-Kreditpartner GmbH.

Den bestehenden Finanzierungsbedarf der Kommunen wollen wir analog den Vorjahren sicherstellen. Dementsprechend wurden gleichbleibende Bestände in der Planungsrechnung unterstellt.



Der Bestand an Weiterleitungsdarlehen hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht, im abgelaufenen Jahr leicht reduziert. Für die nächsten Jahre gehen wir, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohnungsbaukreditgeschäft, ebenfalls von einem kontinuierlichen, aber moderaten Wachstum aus.

Im originären Kundenkreditgeschäft streben wir im Jahr 2022 ein Wachstum von insgesamt 10,0 Mio EUR an.

Zusätzlich planen wir, im bestehenden Portfolio der Schuldscheindarlehen (= Kreditersatzgeschäft) die anstehenden Fälligkeiten durch Neugeschäft zu ersetzen. Dabei gilt es, attraktive Zinserträge unter Eingehung überschaubarer Risiken zu erzielen.

In den vergangenen Jahren erfolgten bereits Umschichtungen bzw. zusätzliche Investitionen in Corporate Bond-Fonds der Helaba Invest (HI), Umschichtungen innerhalb unseres Spezialfonds (u. a. Emerging Markets und Aktien) sowie Investitionen in Immobilienfonds sowie einen Infrastrukturfonds. Zur Generierung von Zusatzerträgen sind kontinuierlich ergänzende Maßnahmen geplant. Unter anderem soll unser HI-Saalfeld-Fonds um weitere 10 Mio EUR aufgestockt werden.

Das historisch niedrige Zinsniveau führt – trotz aller bisher umgesetzten Maßnahmen – dazu, dass die Verzinsung der fälligen Eigenanlagen und Kundenkredite weiterhin stärker sinken wird als die Verzinsung der Kundeneinlagen. Dementsprechend erwarten wir für 2022 einen Rückgang des Zinsüberschusses um 2,3 % gegenüber 2021.

Die Steigerung des Provisionsüberschusses bleibt ein bedeutendes Kernziel unserer Aktivitäten im Vertrieb. Wir planen durch den weiteren Ausbau unseres Verbundgeschäfts, insbesondere durch die angesprochene Beratungsoffensive, einen Zuwachs um 3,7 %. Absolut betrachtet können durch diese Steigerung rund 83 % des Rückgangs des Zinsüberschusses kompensiert werden.

Es ist das Ziel unserer Sparkasse, durch konsequente Kostenoptimierung den Verwaltungsaufwand in den Folgejahren im Mittel konstant zu halten.

Die Entwicklung des Personalaufwands wird im Wesentlichen durch die Strukturen des Tarifvertrags (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen – TVöD-S) sowie weitere Tarifsteigerungen beeinflusst. Gemäß dem Ende 2022 auslaufenden Tarifvertrag stehen die Tarifsteigerungen lediglich bis Jahresende 2022 fest. Aufgrund unserer durchgeführten Maßnahmen zur Optimierung des Personalbestandes werden sich die Personalkosten bei ähnlichen wie in der Vergangenheit erfolgten Tarifierhöhungen im Ergebnis jedoch auf vergleichbarem Niveau entwickeln.

Wir arbeiten weiterhin an der Verbesserung von Prozessen und der systematischen, anlassbezogenen Reorganisation bei bekannten personellen Veränderungen, um trotz perspektivisch sich weiter reduzierender Mitarbeiterkapazität unseren Geschäftsablauf sicherzustellen. Den wachsenden Anforderungen an die Qualifikation unserer Mitarbeiter tragen wir durch eine gezielte und kontinuierliche Weiterbildung Rechnung.

Zur Vermeidung steigender Sachkosten wurden gegensteuernde Maßnahmen umgesetzt. Die ab 1. Januar 2021 wirksam gewordenen Veränderungen im Geschäftsstellenbereich sowie eine zur Entlastung künftiger Jahre zusätzliche Dotierung des Sparkassenstützungsfonds tragen dazu bei, den Sachaufwand mittelfristig zu stabilisieren. Entsprechend unseren Planannahmen führen Preissteigerungen sowie erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen im Jahr 2022 allerdings zu steigenden Aufwendungen. Insgesamt gehen wir für 2022 von um 16,4 % steigenden Sachaufwendungen aus. 2021 dient aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie allerdings nur bedingt als Vergleichsmaßstab.



Für die Renditen am Geld- und Kapitalmarkt rechneten wir ursprünglich ab dem 4. Quartal 2022 im Geldmarktbereich (Laufzeit bis 12 Monate) mit steigenden Werten und ab 2024 wieder mit positiven Renditen. In den längeren Laufzeitbereichen gingen wir ebenfalls von steigenden Renditen aus, wobei wir hier bereits im Jahr 2022 kontinuierliche Steigerungen erwarteten.

Wir gingen entsprechend den beschriebenen Rahmenbedingungen gemäß unserer Unternehmensplanung für 2022 gegenüber 2021 von einem rückläufigen Betriebsergebnis vor Bewertung aus (0,52 % der DBS). Die sich wieder verschlechternde CIR bewegt sich mit voraussichtlich 72,1 % ebenso wie die positive Eigenkapitalrentabilität im Rahmen unserer geschäftspolitischen Zielstellung.

Das nach wie vor vergleichsweise niedrige Zinsniveau wird unsere Margen und somit die Ertragskraft weiter beeinflussen. Wir gehen allerdings aufgrund der aktuellen Entwicklungen von einer Stabilisierung aus.

Weiter bestehen die Risiken aus der Bewältigung der Corona-Pandemie. Darüber hinaus sind potenzielle Risiken aus der europäischen Schuldenkrise, aus der gegenwärtigen Wettbewerbssituation bzw. dem sich verändernden Nutzungsverhalten unserer Kunden sowie der demografischen Entwicklung im Geschäftsgebiet vorhanden. Zusätzliche Risiken können grundsätzlich dann entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als angenommen verläuft und damit verbundene prognostizierte Rahmenbedingungen sich verschlechtert darstellen.

Chancen ergeben sich hauptsächlich bei einer Normalisierung des Zinsniveaus sowie der Überwindung der Corona-Pandemie und der Staatsschuldenkrise bei gleichzeitig moderaten Inflationserwartungen. Über diese zu erwartenden Entwicklungen hinaus sind zusätzliche Erfolgchancen möglich, sofern sich insbesondere die im Rahmen unserer Strategieprozesse festgelegten Handlungsfelder zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisoptimierung sowie vorgesehene Prozessstandardisierungen besser als erwartet auswirken.

Durch unsere Kreditpolitik der vergangenen Jahre haben wir gute Voraussetzungen für eine niedrige Risikovorsorge in den kommenden Jahren geschaffen. Die positive Bestandsentwicklung im Zeitraum von 2009 bis 2021, die sich nach unseren Planungen in Zukunft – wenngleich mit abnehmender Intensität – fortsetzen soll, kann allerdings einen erhöhten Bewertungsbedarf zur Folge haben. Wir gehen daher auch zukünftig von einem gewissen Bewertungsaufwand aus. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser Kreditportfolio halten sich aktuell noch in Grenzen. Die weitere Entwicklung ist nur schwer einzuschätzen und bleibt abzuwarten.

Der Bewertungsbedarf im Wertpapierbereich wird sich aufgrund der ursprünglich erwarteten Zinsentwicklung sowie in Abhängigkeit von der Spread- und Aktienkursentwicklung ungünstiger entwickeln als im Vorjahr.

Nach der Mittelfristplanung stehen in Zukunft stets ausreichende Eigenmittel zur Verfügung. Im Planszenario entwickeln sich unsere Eigenmittelquoten mit Schwankungen durchsetzt seitwärts. Hier wirken sich die moderate Ausweitung unserer Risikopositionen sowie die weiter steigenden Eigenmittelanforderungen aus.

Die BaFin hat im ersten Quartal 2022 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % veröffentlicht. Dieser Kapitalpuffer ist ab dem 1. Februar 2023 für die betroffenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat die BaFin einen Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % festgesetzt, der ebenfalls ab dem 1. Februar 2023 zu beachten sein wird. Auch diese an Kreditinstitute gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden wir nach unserer aktuellen Kapitalplanung übererfüllen können.



Auf Grundlage einer detaillierten Bilanzstrukturplanung gehen wir im Hinblick auf die Liquiditätskennzahlen von einer angemessenen Liquiditätsausstattung und der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus.

Der Vorstand der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt erwartete unter den voran dargestellten Einschätzungen für 2022 ein auskömmliches Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss vor Reservenbildung), das durch Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmenssicherung unterstützt. Zur Verbesserung der Ertragslage planen wir die Erarbeitung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Rundum und komplett“ in Zusammenarbeit mit dem SGVHT.

Unsere Sparkasse hat darüber hinaus zum Zeitpunkt der Erstellung der Planungsrechnung weitere Simulationsrechnungen vorgenommen. Auch bei Eintreten ungünstigerer Bedingungen ist dementsprechend die Unternehmensfortführung in den Folgejahren gesichert.

Aufgrund des Ende Februar 2022 begonnenen Ukraine-Kriegs und des zwischenzeitlich eingetretenen starken Anstiegs der Kapitalmarktzinsen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Diese Veränderungen erhöhen das Unsicherheitsniveau von Prognosen. Wir haben unsere Planungsrechnung daraufhin überprüft, wie sich die geänderten Rahmenbedingungen auf unseren Geschäftsverlauf im Jahr 2022 auswirken werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung erwarten wir einen fast unveränderten Zinsüberschuss. Wesentliche Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand werden ebenfalls noch nicht gesehen. Deutliche Auswirkungen ergeben sich allerdings auf die Abschreibungen auf unseren Wertpapierbestand. Aktuell deutet noch nichts darauf hin, dass unser Planwert für die Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft nicht ausreichend bemessen wäre. Zusammengefasst erwarten wir für 2022 ein gegenüber unserer ursprünglichen Planungsrechnung deutlich niedrigeres Betriebsergebnis nach Bewertung.

Saalfeld, im Juni 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 48,1 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen und den größten Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Aktuell bestehen erhöhte Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Die Methode zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse im Vorjahr im Hinblick auf die erhöhten Prognoseunsicherheiten und die methodenimmanente Verwendung von Vergangenheitsdaten angepasst und um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente (1,4 Mio EUR) auf Basis von erwarteten Verlusten ergänzt; für derartige Anpassungen bestehen erhöhte Ermessensspielräume. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der

Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemerkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden können dem Anhang (Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) sowie dem Lagebericht (Abschnitt A.1.6 „Darstellung der Geschäftsentwicklung“, A.2.1 "Ertragslage" sowie Abschnitt C. „Risikobericht - Ausfallrisiken“) entnommen werden.
2. Bilanzierung und Bewertung der „anderen Rückstellungen“ (Passiva 7c): Auswirkungen aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung auf die sonstigen Rückstellungen (BGH-Urteil 6. Oktober 2021)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Der genannte Bilanzposten (Passiva 7c) weist aufgrund der Auswirkungen aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung gegenüber dem Ausweis im Jahresabschluss des Vorjahres eine deutliche Steigerung auf.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) berücksichtigt.

- b) Prüferisches Vorgehen: Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen in den Abschnitten A.1.4 „Rechtliche Rahmenbedingungen“ und A.2.1 "Ertragslage" im Lagebericht.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung der Tochtergesellschaft GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, Saalfeld
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gem. Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 13. Juli 2022

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Witt
Wirtschaftsprüfer